

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **13 (1904)**

Heft 51

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement:

Für die Schweiz: 1 Monat Fr. 1.-, 3 Monate " 2.50, 6 Monate " 4.50, 12 Monate " 8.-

Für das Ausland: (Porto inbegriffen) 1 Monat Fr. 1.25, 3 Monate " 3.50, 6 Monate " 6.-, 12 Monate " 10.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



Abonnements:

Pour la Suisse: 1 mois Fr. 1.-, 3 mois " 2.50, 6 mois " 4.50, 12 mois " 8.-

Pour l'Etranger: (Port compris) 1 mois Fr. 1.25, 3 mois " 3.50, 6 mois " 6.-, 12 mois " 10.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

13. Jahrgang | 13^{me} Année

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für die Redaktion und die Herausgabe: Der Chef des Centralbureaus, Otto Amsler, Basel. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Mitglieder-Aufnahmen. Admission de Membres.

Monsieur Giov. Canetta, Hôtel Suisse et Italie, Locarno 30

Aufruf!

Alle Diejenigen, welche während den letzten zwei Jahren mit dem

Reisebureau Donald Downie in Paris

durch Aufgabe von Annoncen in Geschäftsverkehr getreten sind und sich in den vom Vertreter der betr. Firma (Richard) gemachten Versprechungen verkürzt glauben, belieben dies der Redaktion dieses Blattes zu melden unter kurzer Angabe der Verhältnisse, eventuell Einsendung vorhandener Belege.

Neujahrsglutationen.

Seit 1894 hat sich unter unsern Mitgliedern die praktische Sitte eingebürgert, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die Fachliche Fortbildungsschule von den zereemoniellen Neujahrsglutationen zu entbinden. Wir laden nun unsere Herren Kollegen auch dieses Jahr ein, zu gleichem Zwecke einen beliebigen grossen oder kleinen Betrag zu gunsten obgenannter Schule, welche diesen Herbst ihren zwölften Kurs begonnen hat, an die Redaktion der 'Hotel-Revue' in Basel einzusenden. Die Spender werden im Organ veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrsglutationen entbunden. Zürich, den 1. Dezember 1904.

Schweizer Hotelier-Verein, Der Präsident: F. Morlock.

Souhais de Nouvelle-Année.

Depuis 1894 nos Sociétaires se sont accoutumés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Cette année également nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'Hotel-Revue toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette pratique institution qui a ouverte cet automne son douzième cours. Les noms des donateurs seront publiés dans l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur subsidie, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Zurich, le 1^{er} décembre 1904. Société Suisse des Hôteliars, Le Président: F. Morlock.

Die Redaktion glaubt im Sinne aller Mitglieder zu handeln, wenn sie in erster Linie denjenigen Herren, die als Lehrer ihre Zeit und Kenntnisse in den Dienst der Fachschule stellen, als von den Neujahrsglutationen entbunden aufführt, auch wenn sie nicht noch ihr besonderes Scherlein beisteuern. Ihnen verdankt die Schule ihr Zustandekommen und ihre gedeihliche Entwicklung, also mehr, als mit einigen Ziffern ausgedrückt werden könnte.

Es sind dies die Herren: Tschumi J., Hôtel Beau-Rivage, Ouchy. Isach A., Hôtel du Grand Font, Lausanne. Schmidt J. A., Hôtel Beau-Site, Lausanne.

Bis zum 2. Dezember eingegangene Beiträge:

- Sommaires versées jusqu'au 2 décembre: Hr. Arnold F., Hôtel Mer de Glace, Chamoniex Fr. 10, Balzari F., Hôtel Métropole, Mailand 20, Elwert F., Hotel Grande Bretagne, Mailand 20, Erne M., Hotel Schrieder, Basel 20, Flick C., Basel 20, HH. Hofer Gebr., Hotel Drei Könige, Basel 20, Hr. Kracht C., Hotel Baur au Lac, Zürich 20, Morlock F., Präsident, Zürich 20, Otto P., Hotel Viktoria, Basel 20, Pinösch Kasp., Ardez (5 Fachschul-Anteilseineine à Fr. 100) 20

Vom 3. bis 9. Dezember eingegangene Beiträge:

- Sommaires versées du 3 au 9 décembre: Hr. Altherr-Simond, Hotel Freihof & Schweizerhof, Heiden 20, Bertolini L., Hotel Europa, Milan 20, HH. Boller Gebr., Hotel Victoria, Zürich 20, Hr. Bon A., Hotel Rigi-First und Parkhotel, Vitznau 20, Bruer J., Royal Hotel, Glarens 20, Döpfer W., Hotel St. Gotthard, Luzern 20, Frau Dreyer-Wengli A., Bahnhof-Rest. Luzern 10, Hr. Ettenberger G., Hotel Montfort, Brezgenz 20, Gyr K., Hotel Pfauen, Einsiedeln 20, HH. Haefeli Gebr., Hotel Schwane & Rigi, Luzern 20, Hr. Haefelin H., Park-Hotel Sonnenberg, Engelberg 20, Hafen W., Grand Hotel, Baden 20, Heim G., Hotel National, Strassburg 20, HH. Sichel & Gseng, Hotel Bellevue au Lac, Lugano 20, Hr. Mader R., Hotel Wallhalta, St. Gallen 20, Menge H., Grand Hotel, Cannes 20, Morlock H., Hotel de Suède, Nicos 20, Oswald Max., Eden Hotel, Davos-Platz 20, HH. Pohl & Muecklin, Hotel Bellevue au Lac, Zürich 20, Hr. Romer J., Tiefenhöfe 9, Zürich 10, Seeger W., Splendid Hotel, Montreux 10, HH. Sichel & Kohl, Hotel Alpenrose, St. Beatenberg 20, Hr. Spatz J., Grand Hotel, Mailand 20, Sterchi-Müller & Cie., Grand Hotel und Kurhaus, Mürren 20, Zähringer A., Hotel Balance, Luzern 20

Vom 10. bis 16. Dezember eingegangene Beiträge:

- Sommaires versées du 10 au 16 décembre: Hr. Berner F., Haldenhof, Luzern 10, Bossard-Ryf J., Kuranstalt Felsenegg, Zugoberg 10, Brenn A., Direktor, Kurhaus Passugg 10, Bruer G., Hotel Bruer, Montreux 10, Bürohler H., Hotel Bären, Basel 15, Mme. Cassani Daniotti, Hotel Métropole, Como 15, Hr. Cattani Gebr., Hotel Filis, Kuranstalt und Hotel Engel, Engelberg 20, Hr. Cucenoud Ch., Hotel Continental, Lausanne 20, Dietschy J.-V., Hotel des Salines & Hotel Dietschy, Rheinfelden 20, Döpfer W., Grand Hotel Interlaken und Hübs-Zenfel H., Hotel Hirschen, Rorschach 20, Dreyfuss M., Hotel du Château, Ouchy 20, Eberle F.-W., Bahnhofstrasse 90, Zürich 10, Egli A., Hotel Wege, Baden 10, HH. Frei-Neubauer, Neues Sanatorium, Davos-Dorf 10, Hr. Freudweiler J., Gd. Hotel Villars s. Olon und Hotel Alsace-Lorraine, Cannes 10, Garbarsky S., Zürich 10, Glarner P., Direktor, Bad Stachelberg, Lütthal 20, Gredig L., Hotel Kronenhof, Pontresina 20, HH. Hauser Gebr., Hotel Schweizerhof, Luzern 20, Hr. Helmsauer J.-F., Hotel Beau-Regard & Continental, Lugano 20, Hierholzer A., Hotel Hirschen, Rorschach 10, Familie Hirschi, Hotel Interlaken, Interlaken 10, Hr. Hotop M., Directeur, Hotel National, Genf 20, Huber-Müller J., Solothurn 20, Hübs-Zenfel H., Hotel Krone, Solothurn 20, Hügi J., Blümlisalp Hotel Savoy, Wangen 20, John Gebr., Gd. Hotel & Spierzerhof, Spiez 20, Kohler E., Bahnhofrestaurant S.B.B., Basel 20, Kraft G., Gd. Hotel & Hotel d. Florenz 20, HH. Landry-frères, Hotel St. Gotthard, Lugano 10, Hr. Marbach H., Hotel Bären, Bern 10, Maurer-Knechtenhofer J., Hotel du Nord, Interlaken 10

- Hotel Monopol & Metropol A.-G. (Herr J. G. Zingg, Direktor), Luzern 15, Hr. Müller A., Direktor, Hotel Viktoria, Interlaken 20, Nüss W., Grand Hotel Aigle, Aigle 19, Reichmann C., Hotel Reichmann, Lugano 20, Riedweg A., Hotel Victoria & Englischer Hof, Luzern 10, Schieb J., Bahnhof-Restaurant, Bern 20, Schreiber-Vital Ad., Hotel des Anglais, San Remo 20, Späth W., Hotel Bayerischer Hof, Lindau 12.50, Spalinger J.-U., Hotel Beau-Rivage, Montreux 10, HH. Spillmann & Sicker, Hotel du Lac, Luzern 10, Hr. Ziltener H., Hotel du Lac, Weesen 20, MM. Lippert & Fioroni, Hotel Savoie, Gènes 20

Das Ruhetagsgesetz im Kanton Waadt

ist in der Sitzung des Grossen Rates vom 2. Dezember in zweiter Lesung mit 115 gegen 52 Stimmen verworfen worden und zwar sind es in der Hauptsache die Vertreter der Landgemeinden, die den Entwurf zu Fall gebracht haben. Sie liessen sich dabei von der Erwägung leiten, dass die Erleichterung der Arbeitsbedingungen in den Städten eine Flucht der Landarbeiter und eine Verminderung der bäuerlichen Berufe zur Folge haben werde. Wie in diesem Blatt schon früher dargetan worden ist, war die Hotelindustrie bei dem nun verworfenen Gesetz stark engagiert und zwar war es hauptsächlich die ursprüngliche Fassung des Entwurfs, gegen die die waadländer Hoteliers energisch Stellung nahmen, da die in dem Gesetz vorgesehene Schematisierung die vitalsten Interessen des Hotelbetriebs zu schädigen drohte. Die Folge davon war, dass die Hoteliersvereinigungen von Lausanne, Vevey und Montreux im November letzten Jahres eine Petition an den Grossen Rat richteten, in der eine Modifikation der betr. Ruhezeitbestimmungen im Sinne einer besseren Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse angestrebt wurde. Ohne die Notwendigkeit vermehrter Schutzbestimmungen bestreiten zu wollen und deren wohltätige Folgen für die Hotelindustrie anerkennend, taten die Petitionäre dar, dass es nicht angängig sei, eine ganze Anzahl der verschiedensten Berufskategorien unter eine bestimmte Regel zu stellen, sondern dass dem speziellen Charakter jedes Berufes, insbesondere demjenigen des Hotelbetriebes, Rechnung getragen werden solle. Zunächst ward der Wunsch ausgesprochen, dass man von einer Einbeziehung der Hotelangestellten unter das neue Gesetz absehen möge oder aber, falls dies nicht möglich wäre, eine Ausnahmebestimmung geschaffen würde, laut welcher den Gemeindebehörden das Recht zustehen sollte, die Ruhezeiten nach einem speziellen Diensttableau zu regeln, immerhin in dem Sinne, dass auf 24 Stunden mindestens 10 Stunden Ruhezeit fallen. Eine ähnliche Abänderung wurde für den Artikel gewünscht, der den jährlichen Urlaub behandelt und der je nach Bedürfnis auf die stille Zeit solle verlegt werden können. In Fällen, in denen Prinzipal und Angestellte in dieser Hinsicht zu keiner Einigung gelangen könnten, war ebenfalls die Behörde als entscheidende Instanz vorgesehen. Die Petition hatte den Erfolg, dass in der zweiten Lesung dem Artikel 8, der diese Fragen behandeln sollte, die Façon gegeben wurde, es solle die Regelung der Ruhezeit nach einem von den Gemeindebehörden ausgearbeiteten und von der Regierung genehmigten Diensttableau erfolgen. So gross indessen die Befriedigung der beteiligten Kreise angesichts des errungenen Erfolges war, so gross ist jetzt die Enttäuschung ob der erfolgten Total-Verwerfung des Gesetzes. Denn es verhehlt sich niemand, dass an eine

Lösung dieser Frage früher oder später wieder heranzutreten werden muss; ob sich dann für die Hotel-Industrie wieder ein so günstiges Resultat erzielen lässt, ist ungewiss. Sollte sich, was nicht ausgeschlossen, die eidgenössische Gesetzgebung mit dieser Frage befassen, wie schon im Jahre 1894 der Versuch befallen, worden ist, so kann mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, dass den Wünschen der Hotel-Industrie in weit geringerem Masse, als dies bei dem verworfenen waadländischen Gesetz geschehen, entsprochen wird.

Der Schweiz. Geschäftsreisendenverein und die Trinkgeldfrage.

In dieser Angelegenheit erlässt der Zentralvorstand des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender folgende, im Vereinsorgan 'Merkur' veröffentlichte Bekanntmachung:

„Wie den Lesern unseres Organes erinnernlich sein wird, haben wir Ende Januar dieses Jahres an die Gasthofbesitzer der Schweiz mit Geschäftsreisendenkundenschaft ein Rundschreiben gerichtet, das, soweit zunächst unser Land und unser Stand in Betracht kommt, die Trinkgeldfrage ihrer endlichen Lösung entgegenführen sollte. Es wurde in seinem deutschen und französischen Wortlaute auch in No. 6 dieses Blattes veröffentlicht und verfolgte den Zweck, die genannten Gasthofbesitzer zu veranlassen, in ihren Gasthöfen einerseits das Trinkgeld abzuschaffen und andererseits für die besondere Vergütung gewisser Dienstleistungen des Personals, die wenigstens zu überwiegender Teile, mit der Verpflegung des Reisenden im Gasthofe in keinem Zusammenhange stehen, einen festen Tarif aufzustellen. Dem Rundschreiben war ein Fragebogen beigelegt, den wir uns ausgefüllt bis Mitte Februar erbat und in welchem die folgenden zwei Fragen gestellt waren:

1. Sind Sie bereit, in Ihrem Gasthofe das eigentliche Trinkgeld abzuschaffen und dieses Trinkgeldverbot sowohl Ihrem Personal, als Ihren Gästen bekannt zu geben?

2. Sind Sie bereit, in Ihrem Gasthof einen festen Tarif für die Besorgung des Handgepacks, den Transport der Musterkoffer und das Reinigen der Schuhe und Kleider einzuführen, und, wenn ja, wie lautet dieser Tarif?

Unmittelbar nach Ablauf dieser Frist, innert deren wir in den Besitz der Antworten zu gelangen wünschten, haben wir in No. 8 unseres Organes eine öffentliche Besprechung des Erfolges dieses Schrittes in Aussicht gestellt; in unserem letzten Jahresberichte legten wir dann als Ergebnis einer vorläufigen Durchsicht der eingegangenen Rückausserungen einige kurze Bemerkungen allgemeiner Art nieder; heute endlich sind wir, nach sorgfältiger Verarbeitung des umfangreichen Materials, in der Lage, einen einflussreichen Bericht über die verschiedenartige Aufnahme zu erstatten, die unserem Rundschreiben zu Teil geworden ist. Wir werden diese Gelegenheit gleichzeitig dazu benutzen, um uns mit den hauptsächlichsten Gesichtspunkten, die gegen unsere Begehren geltend gemacht wurden, auseinanderzusetzen, und schliesslich die weiteren Massnahmen bekannt zu geben, die wir, in unentwegter Verfolgung unseres Zieles, zu ergreifen beschlossen haben.

Der eigentlichen Berichterstattung schicken wir die Mitteilung voraus, dass wir unser Rundschreiben in etwa 700 Exemplaren versandt hatten und dass uns auf dasselbe nicht ganz

400 Antworten zugegangen sind; berücksichtigt man dabei, dass eine Reihe von Gasthofbesitzern die Beantwortung ihrem lokalen Fachverbande überliess, so wird man zunächst die Anzahl der Rückkäufernissen als durchaus befriedigende bezeichnen dürfen. Ebenso entsprachen, um auch dies gleich vorwegzunehmen, diese Antworten ihrem Inhalte nach unseren Erwartungen und zwar insofern, als die ablehnenden die zustimmenden überwiegen und sich andererseits mehr Gasthofbesitzer zur Einführung des von uns gewünschten Tarifs, als zur Abschaffung des eigenen Trinkgeldes entschlossen konnten.

In letzter Beziehung stellen wir nun aber mit aufrichtiger Genugtuung folgendes Ergebnis fest: Rund 50 Inhaber von Gasthöfen haben sich bereit erklärt, sowohl ein Verbot des allgemeinen Trinkgeldes zu erlassen, als auch die Vergütung der in Frage kommenden besonderen Dienstleistungen ihres Personals tarifmässig festzusetzen, und eine gleich grosse Anzahl, die sich zu der Abschaffung des Trinkgeldes noch nicht zu verstehen vermochte, machte sich wenigstens anheischig, einen derartigen Tarif anzustellen. So bescheiden dieser Anfang auch scheinen und so wenig Bedeutung manche unserer Gegner ihm beimessen werden, wir unsererseits halten uns für vollauf berechtigt, ihn bereits als einen ernsthaften Erfolg auszusprechen und ihn als einen Ansporn zu betrachten, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten.

Eine weitere Befriedigung gewährte uns dabei auch die Tatsache, dass von den etwa 100 Gasthofbesitzern, die sich zur Einführung des bewussten Tarifs verpflichteten, nahezu 80 ihr vollständiges Einverständnis mit den Ansätzen erklärten, die seit nunmehr zwei Jahren von uns empfohlen werden, und wenn dies wiederholt mit dem Befügen geschah, dass die letzteren höher seien als die sonst gebräuchlichen, so mögen sich dessen diejenigen unserer Kollegen gelegentlich erinnern, die immer noch ein Uebriges tun zu müssen glauben. Auf der anderen Seite geben wir aber gerne zu, dass besondere örtliche Verhältnisse eine Erhöhung der von uns befürworteten Taxen rechtfertigen können, und wir haben also durchaus nichts dagegen einzuwenden, dass von einigen Beantwortern unseres Fragebogens eine solche vorgesehen worden ist. Wir bemerken denn auch schon in unserem Rundschreiben, es komme uns weniger darauf an, dass unser Tarif angenommen, als dass überhaupt ein solcher aufgestellt werde, und wir sind demgemäss auch ganz damit einverstanden, dass einzelne Gasthöfe beispielsweise die Verbringung der Musterkoffer zu und von den Kunden nicht nach der Stückzahl, sondern nach dem Gewichte oder nach der Zeit, während welcher der betreffende Angestellte für diese Dienstleistungen in Anspruch genommen wird, vergütet haben wollen. Sodann liegt es durchaus in dem Sinne unserer eigenen Absichten, wenn verschiedene Gasthofbesitzer Veranlassung nahmen, Lücken zu ergänzen, die unser Tarif in der einen oder anderen Richtung aufweist: So ziehen einige die Möglichkeit in Betracht, dass für den Transport von Musterkoffern zwei Angestellte oder gar ein Fuhrwerk erforderlich sein könnten; andere machen darauf aufmerksam, dass in den Fällen, wo Geschäftsreisende ihre Tour in einem Gefährt zurücklegen und dasselbe in dem Gasthof einstellen, auch eine Entschädigung für die Wartung des Pferdes und die Reinigung des Wagens auszusetzen sei; dritte sind der Ansicht, dass auch dafür, dass ein Gast vor 6 Uhr morgens geweckt oder nach Mitternacht, wenn sich das Personal schon der Ruhe hingeben hat, noch in den Gasthof eingelassen werden muss, eine besondere Vergütung vorgesehen werden sollte. Wie schon gesagt, gehen wir ganz damit einig, dass auch die eben angeführten Verhältnisse bei der Aufstellung eines Tarifes berücksichtigt werden, und anerkennen mit Bezug auf einige derselben die Festsetzung einer bestimmten Entschädigung unumwunden als eine in der Tat gebotene Ergänzung der seinerzeit von uns vorgenommenen Zusammenstellung ausserordentlichen und darum vergütungsberechtigten Dienstleistungen. Um so zuversichtlicher hoffen wir, dass sich schon in der nächsten Zeit eine weitere Reihe von Gasthofbesitzern, die sich bis jetzt noch ablehnend verhielt, mit der Einführung eines solchen Tarifes befriedigen werde und dass sich nämlich auch mit dem Verein der Hoteliers von Zürich und Umgebung, der grundsätzlich die Vereinbarung eines solchen als durchführbar bezeichnet, eine Verständigung erzielen lasse, worauf wir wie wir gerne bekennen, eines grösseren Wert legen, als das Beispiel dieser angesehenen Fachvereinigung seine Wirkung auf andere Berufsgenossen nicht verfehlen dürfte. Ueberhaupt können wir an dieser Stelle aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dass uns der Widerstand, auf den unser Wunsch nach Aufstellung eines Tarifs da und dort gestossen ist, unverändert bleibt: Aus freien Stücken geben wir zu, dass gewisse Dienstleistungen des Gasthofpersonals durch den Gast besonders zu vergüten seien, und muten dem Gasthofbesitzer, der die Zeit und Arbeitskraft dieses Personals gemietet hat, bloss zu, die Höhe dieser Entschädigungen festzusetzen; dass er dies tue, will uns aber ebenso natürlich scheinen, wie dass er die Preise der Zimmer und Mahlzeiten bestimmt. Es spricht denn auch gewiss für die Richtigkeit dieser unserer Auffassung, dass die Begründungen der Ablehnung eines solchen Tarifs, soweit sie überhaupt versucht wurden, fast ohne Ausnahme auf einem grundsätzlichen Missverständnis fussten: Die ausserordentlichen Dienstleistungen, die hier in Betracht kommen, wurden vermengt mit denjenigen, die wir als selbstverständliche bezeichneten; die Vergütung, auf welche wir erstere einen rechtlichen Anspruch zuerkennen, vermochten die betreffenden Gasthofbesitzer nicht zu unterscheiden von dem Trinkgeld, das wir den letzteren verweigern, und mit der Erklärung,

dass die Bemessung und Verabgung eines Trinkgeldes nach wie vor dem Reisenden überlassen sein solle, wurde neben der ersten auch die zweite Frage abgetan.

Damit sind wir nun bereits auf die letzte und interessanteste Gruppe der uns zugegangenen Antworten zu sprechen gekommen, auf die Vernehmungen nämlich, welche eine Abschaffung des eigenen Trinkgeldes ablehnten. Von den für uns in Betracht kommenden Neinsagern scheiden dabei zunächst diejenigen aus, die ihren Standpunkt dabei begründeten, dass in ihrem Gasthofe keine oder doch nur sehr wenige Reisende absteigen; wir haben diese Antworten dadurch eigentlich selbst veranlasst, dass wir uns in unserem Rundschreiben ausdrücklich an die Gasthofbesitzer mit Geschäftsreisendenkunde schaft wandten, eine Beschränkung, die wir uns deswegen auferlegen zu müssen glaubten, weil wir nicht dem Vorwurfe aussetzen wollten, dass wir uns um Verhältnisse kümmern, die uns nichts angehen. Ganz ist uns ein derartiger Bescheid doch nicht erspart geblieben, indem uns ein entzerrter Langgasthofbesitzer sein Bedauern darüber aussprach, dass sich unser Verband in eine so ausgesprochene Privatsache mische, wie das Trinkgeld sei; diese Anschauungsweise steht ungefähr auf derselben Höhe, wie die andere klassische Erklärung, ein Trinkgeldverbot sei bei uns deswegen unzulässig, „weil wir in einem freien Lande leben“, Auffassungen, gegenüber welchen alle weiteren Behauptungen- und Bekehrungsversuche verstummen müssen.

Eine Reihe anderer Antworten sodann sind in ein ebenso viel als nichtssagendes, kurzes „Nein“ zusammengefasst und in einer ungefähr gleich grossen Anzahl kommt, wie zu erwarten stand, der gefährlichste Feind aller Neuerungen zu Worte, die tiefgewurzelte Gewohnheit an das Hergebrachte, von dem man sich nicht loszureissen vermag: Man wolle es bei dem jetzigen Zustande bewenden lassen, die Sitte des Trinkgeldes abzuheben, sei durch Verbote doch nicht aus der Welt zu schaffen; so und ähnlich klingt es aus gar manchen Rückkäufernissen und es bleibt uns hinsichtlich der Verfasser derselben nichts anderes übrig, als abzuwarten, ob sie sich nicht mit der Zeit durch die Erfolge des Versuchs, den ihre weniger zaghaften Berufsgenossen unternommen, von dem Gegenteil überzeugen lassen. Verschiedene Vertreter dieser Richtung gehen dabei in ihrer Aengstlichkeit so weit, dass sie der Befürchtung Raum geben, durch die Aufstellung eines Trinkgeldverbotes könnten sowohl Gäste als Personal sich beleidigt fühlen; wir aber glauben, dass einerseits der Reisende, auf den ein Trinkgeldverbot diese Wirkung ausüben würde, schwerlich ausfindig zu machen sein dürfte und dass andererseits ein Eingehft, das durch den Geldbeutel hindurch verletzbar ist, keiner besonderen Rücksichtnahme wert sei.

Merkwürdig muten dann die Ausführungen derjenigen Gasthofbesitzer an, welche die Einführung eines Trinkgeldverbotes mit der Begründung von sich weisen, dass in ihrem Gasthofe niemand verpflichtet sei, ein Trinkgeld zu verabfolgen, und dass ihre Angestellten von ihnen so bezahlt werden, dass sie ohne ein Trinkgeld ihr Auskommen finden. Sollte man nicht vielmehr meinen, dass gerade da, wo solche erfreuliche Zustände herrschen, alle Voraussetzungen für ein ausdrückliches Trinkgeldverbot gegeben seien, durch dessen Aufstellung ja kein einziges schutzwürdiges Interesse verletzt würde?

Des ferneren sind uns von mehreren Seiten Vermittlungsvorschläge verschiedenster Art unterbreitet worden. So erklärten sich einige Gasthofinhaber mit gemischter Kunde bereit, ein Trinkgeldverbot zwar nicht allgemein, wohl aber mit Rücksicht auf die Geschäftsreisenden einzuführen; ein anderer glaubt, die Trinkgeldfrage in seinem Hause dadurch gelöst zu haben, dass er eine Büchse aufstellte, in welche jeder Reisende nach seinem Ermessen ein Trinkgeld einlegen könne und deren Inhalt unter das Personal verteilt werde; ein dritter endlich erwidert, er prüfe augenblicklich die Frage, ob die Verabgung eines Trinkgeldes an die einzelnen Angestellten nicht in der Weise abgeschafft werden könne, dass eben dieses Trinkgeld in einem bestimmten prozentualen Zuschlage zu der Rechnung des Gastes auf letztere gesetzt werde. Wir verkennen nun keineswegs die gute Meinung, die in diesen Lösungsversuchen liegt, aber ebenso wird es begreifen, dass wir uns von unserem Standpunkte aus mit keinem derselben befunden können.

Durch die geplante Unterscheidung zwischen Geschäftsreisenden und andern Kunden eines Gasthofes würden erstere zu Gästen zweiter Ordnung gestempelt und hiezu vermögen wir nicht Hand zu bieten, ganz abgesehen davon, dass wir an die Durchführbarkeit dieser Massregel nicht glauben. Die erwähnte Aufstellung einer Büchse aber und der beabsichtigte Zuschlag des Trinkgeldes zu der Rechnung des Gastes, der auch von der Hotelierkommission, die kürzlich in Strassburg tagte, vorgesehen wurde, und ebenso in der Presse vielfach empfohlen wird, bedeutet nicht die Abschaffung des Trinkgeldes, sondern vielmehr seine ausdrückliche Einführung. Freilich wird durch diese Massnahmen der Gast der lässigen Notwendigkeit entoben, die Frage zu entscheiden, welchen Angestellten er ein Trinkgeld zu verabfolgen habe und wie hoch jedes dieser Trinkgelder zu bemessen sei; die verunftwirdige Erscheinung aber, dass der Gast das Personal für selbstverständliche Dienstleistungen besonders entschädigt, bleibt dabei bestehen, und diese gerade ist es, die wir bekämpfen.

Wir haben schliesslich noch auf einen der wichtigsten Punkte der ganzen Trinkgeldfrage einzutreten, an dessen restloser Aufklärung uns ganz besonders gelegen ist. Von verschiedener Seite wurde uns der Vorwurf gemacht, dass wir

eine Abschaffung des Trinkgeldes fordern, ohne gleichzeitig einen Ersatz zu bieten. Es wird in dieser Beziehung darauf hingewiesen, dass den Angestellten, denen das Trinkgeld entzogen werde, der feste Lohn ganz bedeutend heraufgesetzt werden müsste, dass, damit dies möglich sei, die Gasthofbesitzer ihrerseits gezwungen wären, ihre Preise zu erhöhen, und dass durch eine solche Massregel die Kunden einfach der Konkurrenz zugeworfen würden, die dem Trinkgeld treu geblieben sei; zu eben dieser Konkurrenz würde sich aber auch gerade das gute Personal drängen, das für trinkgeldfreie Gasthöfe nicht gewonnen werden könnte, und mit minderwertigen Angestellten wäre dem Reisenden auch wieder nicht gedient. Diesen Einwendungen nun, die auf den ersten Blick viel Bestechendes haben, möchten wir in erster Linie folgende Erklärung entgegenstellen: Dass an Stelle des Trinkgeldes, das unbestreitbar einen erheblichen Posten in den Einnahmen des Gasthofpersonals ausmacht, eine Erhöhung seines Lohnes zu treten habe, räumen wir ohne Weiteres ein; wir begreifen auch, dass mancher Gasthofbesitzer, um diese Gehaltsaufbesserung bestreiten zu können, zu dem Mittelweg, einer Steigerung seiner Preise wird greifen müssen, und wir sind des ferneren mit einer solchen Preis-erhöhung durchaus einverstanden. Darum vermögen wir aber auch die Befürchtung nicht zu teilen, dass diese Massregel ein Wegbleiben der Kunden nach sich ziehen werde; denn das Trinkgeldwesen wird nachgerade als eine solche Last empfunden, dass jedenfalls von der überwiegenden Mehrzahl der Reisenden einem Gasthof mit etwas höheren Preisen, aber ausdrücklichen, auf den Rechnungsformularen vermerkten Trinkgeldverbot ohne Zaudern der Vorzug gegeben werden wird vor einem Hause, das behaltener Preise führt, jedoch das Trinkgeld behält. Und ebenso wenig vermögen wir an die Gefahr zu glauben, dass für jene trinkgeldfreien Gasthöfe kein gutes Personal zu finden sein werde; ist doch gerade auch aus der Mitte des letzteren selbst der Ruf nach Abschaffung des entwürdigenden Trinkgeldes und seiner Ersetzung durch gesunde Löhungsverhältnisse laut geworden.

Wir wollen diese Berichterstattung nicht schliessen, ohne festgestellt zu haben, dass eine stättliche Zahl von Gasthofbesitzern, die vorläufig auf unsere Begehren nicht eingingen, ihr grundsätzliches Einverständnis mit demselben betonten und sich bereit erklärten, dieselben zu erfüllen, sobald ihnen von der Mehrheit ihrer Berufsgenossen gesprochen sei. Hoffen wir, dass sich diese Bedingung in Bälde verwirkliche.

In ihrer Sitzung vom 26. und 27. November d. J. hat unsere Zentralkommission von diesem Ergebnisse unseres Rundschreibens Kenntnis genommen, den Ausführungen zu den verschiedenen Einwendungen gegen unsere Bestrebungen zugestimmt und sodann beschlossen, es seien in Weiterverfolgung unserer Ziele folgende Massregeln zu ergreifen:

1. Der vorstehende Bericht ist in deutscher und französischer Sprache in dem Vereinsorgan zu veröffentlichen und ausserdem allen denjenigen, an welche das erste Rundschreiben verschickt wurde, in besonderem Abdrucke zuzustellen.
2. Mit denjenigen Gasthofbesitzern und Verbänden, aus deren Antwort auf eine Verständigung gehofft werden darf, sollen weitere Unterhandlungen gepflegt werden.
3. Diejenigen Gasthofbesitzer, die sich zu der Einführung eines Trinkgeldverbotes bereit erklärt haben oder noch erklären werden, sind einzuladen, dasselbe ihren Gästen durch eine Fussnote auf ihren Rechnungsformularen bekannt zu geben.
4. Denjenigen Gasthofbesitzern, die unseren Tarif angenommen haben oder noch annehmen werden, soll dieser in einigen Exemplaren zugestellt werden.
5. Die Namen und Gasthöfe derjenigen Gasthofbesitzer, welche auf eine oder beide Fragen unseres ersten Rundschreibens zustimmend antworteten oder noch antworten werden, sollen in regelmässigen Zwischenräumen in dem Vereinsorgan bekannt gegeben werden.

Im Zeichen des Verkehrs.

Unter diesem Titel veröffentlicht Herr Ed. Guyer-Freuler in der Neuen Zürcher Zeitung nachfolgende interessante und beherzigenswerte Ausführungen:

In München hielt am 25. November a. c. der Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in München und dem bayerischen Hochlande seine Generalversammlung ab. Der Protektor des Vereins, Prinz Ludwig, der Staatsminister Freiherr von Podewils, der erste Bürgermeister von München, Dr. v. Borscht, nahmen daran teil. Ihre Anwesenheit, wie die Traktandenliste und die gemachten Anregungen legen Zeugnis ab von der Vielseitigkeit der Aufgabe und dem Interesse, das von den höchsten Stellen aus den Bestrebungen des Vereins entgegengebracht wird. Die Verkehrsverhältnisse in Bayern — die Anschlussverhältnisse der Nachbarbahnen (darunter ein Hinweis auf die neue Konkurrenz für die Route München, Innsbruck, Landeck ins Engadin durch die Rhätischen Bahnen) —, die Mitwirkung der Presse zur Förderung der Vereinsbestrebungen —, das Hotelwesen und die Fremdenverpflegungverhältnisse, das Ausstellungs- und die Pflege des Wintersports im Gebirge —, die Verkehrsmittel im Hochgebirge

und ihre Verbesserungen usw. bildeten die Themata für die interessanten, vielfache Anregung bringenden Verhandlungen.

Als am 23. April 1885 im Grossen Stadtrate Zürich der erste Verkehrsverein in der Schweiz durch die Motion Guyer-Freuler ins Leben gerufen wurde, hatte wohl niemand, selbst der Antragsteller nicht, eine Ahnung von der Entwicklung und der Verbreitung solcher Organisationen, deren Grundzüge, Tätigkeit und Ziele der Motionsteller einflusslich erörterte, und für welche er bei der Behörde und der Bevölkerung, nach einigen anfänglichen Zaudern, doch bald lebhaft Zustimmung fand, hauptsächlich wohl infolge einer tatkräftigen Unterstützung durch die hervorragenden Persönlichkeiten der Stadt Zürich. Durch die Vorlage selbst zur Gründung des Verkehrsvereins war eine Organisation vorgesehen, die sämtliche Verkehrsinteressen der Stadt Zürich, unter Mitwirkung aller daran beteiligten Kreise der Einwohnerschaft fördern und den Fremdenverkehr, der durch Eröffnung der Gotthardbahn einermassen von Zürich abgelenkt worden war, und insbesondere durch die Typhusepidemie von 1884 erheblich gelitten hatte, neu beleben sollte. Es handelte sich um eine permanente Organisation gemeinnützigen Charakters auf privater Grundlage, aber unter Mitwirkung der städtischen Behörden in Form von Subvention und Abordnung von Mitgliedern in die Verwaltungsgorgane. In Bezug auf die spezielle Aufgabe der beabsichtigten Institution: einer Belebung des Fremdenverkehrs, sollte hauptsächlich darnach getrachtet werden, gut-sittliche Familien zu längerem Aufenthalt nach Zürich zu ziehen und damit einen Zentralpunkt, einen Rendezvous-Platz für Freunde aus aller Herren Länder zu bilden: ein Bestreben, welches leider infolge der kapitalfeindlichen Steuerverhältnisse bisher wenig Erfolg hatte. Ferner sollte stete Aufmerksamkeit allen Institutionen gewidmet werden, welche auf diesem Gebiete mitwirken berufen waren, wie z. B. den Transportanstalten, Verkehrsverbindungen, dem Hotelwesen; es sollte die allgemeine städtische Entwicklung, der städtische Haushalt, Handel, Industrie und Gewerbe aufmerksam verfolgt und die vielen Annehmlichkeiten Zürichs geltend gemacht und weiter ausgebildet werden. Dabei hatte er die Meinung, dass der Verkehrsverein Zürich ein städtisches Organ, die offizielle Verkehrs-kommission nicht in Konkurrenz mit andern bestehenden gemeinnützigen Institutionen treten würde; er sollte da mehr nur anregend wirken, inmerhin mit aller Entschiedenheit für seine eigenen neuen Aufgaben eintreten. Eine besondere Aufmerksamkeit sollte auch dem Reklamewesen, oder vielmehr dem Reklamewesen entgegengebracht werden. Die Unsummen, die in der Schweiz jährlich für eine Reklame von zweifelhaftem Werte ausgegeben werden, erreichen sehr beträchtliche Beträge und der Verfasser dieses Artikels hat schon 1874 in verschiedenen Publikationen sehr entschieden auf die Wünschbarkeit einer Remedur in dieser Richtung hingewiesen.

Für heute ist hier nicht der Ort, auf die Entwicklungsgeschichte des Verkehrsvereins Zürich, dem die berufensten Männer Zürichs bei der Organisation und Leitung des Unternehmens zur Seite standen, näher einzutreten; die Jahresberichte geben hierüber genügend weitem Aufschluss. Dagegen ist auf die Tatsache hinzuweisen, dass dem Beispiel Zürichs folgend, an vielen Orten der Schweiz, sowie des Auslandes Fremdenverkehrsvereine entstanden. Diese Bewegung hat immer mehr zugenommen. Wie Pilze schiessen solche Organe aus dem Boden hervor, mit oft sehr eigentümlichen Bestrebungen und Zielen. Der ursprüngliche Gedanke einer zielbewussten, die allgemeinen Interessen zusammenfassenden, möglichst vereinfachten Propaganda und Reklame wird nur zu oft ausser acht gelassen und so das Gegenteil von dem herbeigeführt, was ursprünglich beabsichtigt war. Jedes Hotel, jeder kleine Ort macht für sich weiter Reklame, vielfach in unrichtiger Weise und geringer Aussicht auf Erfolg. Die Verwendung sorgfältig durchgearbeiteter Kollektivannoncen, das Zusammenwirken der Kräfte mit richtiger Teilung der Arbeit wird immer noch nicht genügend verstanden und ausgeübt. Einzelne Verkehrsvereine suchen selbst nur zu oft auf Kosten eines andern zur Geltung zu kommen. Es darf behauptet werden, dass viele der aufgewendeten Beträge für Reklame in gar keinem gesunden Verhältnisse zum Erfolg oder auch nur zu dem denkbar möglichen Ziele stehen. Ohne grosse Mühe, nur durch eine vernünftiger Auffassung und ein Festhalten der gegebenen gemeinsamen Aufgabe, liessen sich jährlich sehr bedeutende Beträge ersparen, die sonst nutzlos ausgegeben werden.

Schon wenige Jahre nach der Gründung der ersten Verkehrsvereine zeigte sich die Wünschbarkeit eines Verbandes dieser Verkehrsvereine, um eine Zersplitterung oder „double emploi“ der Kräfte und der Mittel zu vermeiden, und um die gemeinsamen Bestrebungen besser zu organisieren. Die Initiative ging von Bern aus. Es zeigte sich jedoch in den allerersten Zusammenkünften, dass ein gedeihliches Wirken eines solchen Verbandes mit besonderer Schwierigkeiten verbunden sei. Die Grundlagen und die Organisationen, sowie die Bestrebungen der einzelnen Verkehrsvereine waren total verschieden; bei vielen liefen sie auf eine zu einseitige Reklame speziell zugunsten der Fremden-etablissemens, Hotels und Pensionen hinaus. Hat sich doch bereits an manchen Orten der Schweiz und des Auslandes eine selbstständige private Spekulation des Namens „Verkehrsbureau“, bemächtigt, durch eine solche vertrauens-erzeugende Bezeichnung nur zu häufig auf eine Täuschung und rücksichtslose Ausbeutung des Publikums oder auf gemeine Annoncenjägeri angehend. Dass dabei der Grundsatz strengster

Wahrheit, rein sachlicher Darstellung unter Vermeidung aller Superlative und Ueberschwenglichkeiten nicht strikte festgehalten werden kann, ist klar.

Wohl haben die Verkehrsvereine bei richtiger Auffassung und dem nötigen Zusammenwirken auch jetzt noch volle Berechtigung, obgleich die Erwartungen oft weit über das Ziel hinaus schiessen. Es ist ja richtig, dass heutzutage je nach dem Charakter eines Geschäftes, einer Unternehmung oder Institution eine Propaganda und eine Reklame je länger je nötiger wird. Leben wir doch in einer Zeit, in welcher der Kampf der Interessen, der Kampf ums Dasein die Reklame geradezu züchtet. Es hat sich daher auch bei ganz grossen, anscheinend völlig selbständigen Unternehmungen der Wunsch und das Bedürfnis gezeigt nach einer Reklame, d. h. nach Bekanntheit und Geltendmachung der besonderen Vorzüge und des Wertes bestimmter Geschäfte und Einrichtungen. Diesem Bestreben liegt auch die Absicht grosser Vereinigungen an Transportunternehmungen, in ähnlicher Weise die Reklame zu benutzen, zugrunde, wie z. B. bei dem Institut der Bundesbahnen. Da wir aber, wie bereits, eine zielbewusste Reklame stets die aufgewendeten Mittel in ein richtiges Verhältnis zum erreichbaren Zweck zu bringen suchen muss, so erfordert eine solche Propaganda sorgfältige Erwägung und Umsicht, einlässliche Prüfung der Mittel und reiche Erfahrung auf den verschiedenen Gebieten des Verkehrslebens. Nun zeigt es sich, dass in der Schweiz für eine gemeinsame Vertretung der schweizerischen Interessen am Fremdenverkehr bereits drei Gruppen von Interessenten sich mit der Frage beschäftigen: 1. die Transportanstalten, 2. die Verkehrsvereine mit ihrem Verband, 3. die speziellen Hoteliervereine mit ihrem Zentralorgan, dem Schweizer Hotelierverein. Die Gefahr liegt also nahe, dass auch hier wieder für einen gemeinsamen Zweck für das gleiche Ziel, d. h. für eine Propaganda für die gesamte Schweiz, das nötige Zusammenwirken der Kräfte ausbleibt und dafür gewissermassen eine unfruchtbare Konkurrenz der Bestrebungen auftritt. Hoffen wir, dass im Interesse der Sache, im Interesse des Landes rechtzeitig das nötige Zusammenwirken dieser Kräfte gesichert und nicht unzulässigerweise beträchtliche Mittel zersplittert werden.

Wie im eigenen Lande verschiedene Orte und Interessenkreise untereinander Konkurrenz treten, durchaus nicht immer zum Nutzen der Gesamtheit, so macht sich auch eine Konkurrenz von einem Land zum andern geltend. Es ist merkwürdig, wie auch bei solchen Bestrebungen nur zu oft die Auffassung zutage tritt, es komme weniger auf die Sache selbst an, weniger auf eine wahrheitsgemässe, richtige Darstellung der Verhältnisse, als auf eine geschickte Reklame à tout prix. Wer die an und für sich gewiss wohl berechtigten Bestrebungen österreichischer Verkehrsvereine, des Tyroler Landesverbandes, der bayrischen, neuerdings auch der südfranzösischen, sowie der italienischen Organisationen liest, wird sich sagen müssen, dass auch dort vielfach die Auffassung zutage tritt, die Reklame sei alles und das übrige nichts. Man sollte z. B. glauben, dass die italienischen Verkehrsvereine in allererster Linie ihre Bestrebungen mit aller Energie auf die Verbesserung der die schärfste Kritik herausfordernden Zustände im italienischen Eisenbahnwesen — in Verwaltung und Betrieb — richten würden. Tausende und Tausende von Familien werden, abgesehen von Zollplakereien, durch die betreffenden Zustände vom Besuche Italiens abgebracht und es wird dadurch dem Lande jährlich ein Schaden von Millionen zugefügt. An manchem Ort in Oesterreich wird noch viel zu viel angeschaut nach Hilfe bei den Behörden, während es fraglich bleibt, ob bei den dortigen Zuständen ein richtiges zielbewusstes Zusammenwirken der Interessenten nicht viel eher zum Ziele führen würde, als die Mitwirkung von Beamten, welche der nötigen praktischen Erfahrung im modernen Verkehr entbehren und doch mehr oder weniger an bestimmte Direktiven gebunden sind. Welche Bedeutung jedoch gerade in Oesterreich dem Fremdenverkehr beigegeben wird, geht aus einem Werk hervor, das das österreichische Finanzministerium unter dem Titel „Die Zahlungsbilanz Oesterreich-Ungarns“ laut einer Abhandlung in der „Allgemeinen Zeitung“ (München 17., 20. und 23. November) herausgegeben hat. Darin wird nachgewiesen, dass jährlich mehr als 63,000,000 Kronen durch den Fremdenverkehr aus dem Ausland nach Oesterreich fliessen. Speziell wird der gesamte Fremdenverkehr in Tirol auf 43,7 Millionen Kronen bewertet, wovon 19,7 Millionen aus dem Inlande und 24 Millionen aus dem Auslande kommen. Böhmen wird mit 16,6 Millionen Kronen aufgeführt, — die böhmischen Bäder sind bekanntlich nicht das billigste Pfälzer. Für Wien wird die Zahl mit 4,2 Millionen berechnet. In diesen Zahlen, die wir auf Grund eigener Erhebungen etwas niedrig, im allgemeinen jedoch, nähere Prüfung vorbehalten, für einen ersten erfreulichen Anhaltspunkt als ziemlich zutreffend halten, ist selbstverständlich der infamistische und Lokalverkehr nicht inbegriffen.

Au diese amtliche Aufstellung werden nun von selten der Presse alle möglichen Ausführungen geknüpft; je nach dem Standpunkte des

Verfassers wird das Gewicht mehr auf die Mitwirkung der Behörden oder die Initiative der nächsten Interessenten gelegt. Bei den meisten tritt auf Grund der Erfahrung die Auffassung zutage, die kleinen Verkehrsvereine, auch einzelne Verbände seien der Aufgabe einer wirksamen Vertretung der Interessen dem Auslande gegenüber nicht gewachsen und die angewendeten Mittel nutzlos gewegworfen. Vielfach wird auch auf die Schweiz als nachahmungswertes Beispiel hingewiesen. Wir wissen nun sehr wohl, wo uns der Schuh drückt; wir wissen, dass wir die Hände nicht in den Schoß legen dürfen, und dass noch sehr vieles zu verbessern übrig bleibt, wenn wir auf der Höhe der Aufgabe bleiben wollen. Es sei nur daran erinnert, dass auch die letzten statistischen Erhebungen wieder klar beweisen, dass der Umsatz des gesamten Fremdenverkehrs im Verhältnis zum angewendeten Kapital kein sehr bedeutendes ist; dass besonders Schwankungen in den Preisenanstiegen bestehen, die nicht nach jeder Richtung hin begründet werden können. In einer Richtung wird man allerdings dem Zeitlauf Rechnung tragen müssen, wonach auch im Hotelwesen, der Gasthofindustrie die schwierige Aufgabe einer Scheidung zwischen sehr hohen Ansprüchen mit entsprechenden Geldmitteln einerseits und mehr bescheidenen Auffassungen, mit der Erwartung billiger Unterkunftsstellen, immer stärker hervortritt. Ganz besonders halten wir jedoch bei den stets wachsenden Extremen eine Remedur des bereits ins höchst Ungesunde ausgearteten Rabatt-Unwesens für höchst dringlich und glauben diese Zustände der allgemeinen Aufmerksamkeit der Interessentenkreise empfehlen zu dürfen.

Die Kürze der Fremdensaison wird bei zweckentsprechendem vornehmlichem Vorgehen und Einrichtungen an manchen höher gelegenen sonnigen, anhaltend trockenen, vor Wind, Nebel und Staub freien Orten mit guter Bahnverbindung durch eine Wintersaison von längerer Dauer erheblich ausgedehnt werden können. Nicht etwa nur für Lungenerkrankte, wie Davos, Arosa, Leysin etc. auch nicht ausschliesslich für Sportliebhaber, da unsere nervöse Zeit den kräftigenden Einfluss von Sonne, Licht und frischer Luft je länger je mehr schätzen lehrt. Die eigentliche Hochluft des Fremdenverkehrs in den Höhenkurorten der Schweiz im Durchschnitt der Orte und der Jahre dauert wenig mehr als 40 Tage während gesamter kurzer Zeit die Jahreszinsen für das gesuchte Anlagekapital und die Generalunkosten über die laufenden Betriebsausgaben hinaus eingebraucht werden müssen. Man kann hieraus ersehen, wie verhängnisvoll für solche Berghotels, Höhenkurorte und Pensionen ein Ausfall von einer einzigen Woche oder ein fataler Umschwung der Witterung in der zweiten Hälfte August auf die Betriebsergebnisse einwirken.

Eine weitere Frage, die sich der Aufmerksamkeit der beruflichen Kreise empfiehlt und auch das reisende Publikum interessiert, ist die Verpflegung der Gäste, das bis zum Ueberdross stereotyp gewordene sogenannte internationale Menü mit seiner kulinarischen Verflachung. Allerdings ist die Aufgabe nicht leicht und eine richtige Lösung schwierig in Anbetracht stets wachsender Ansprüche des reisenden Publikums. Wirklich vornehme Familien sind durchschnittlich in manchen ihrer Ansprüche einfacher, sehen mehr auf Qualität und vorzügliche Leistung, auf wirklichen Komfort, als auf eine ungesunde Reichhaltigkeit und Luxus. Die Masse der Fremden verlangt billige Preise und stellt Zumutungen, welche bei den stets sich steigenden Lebensmittelpreisen und der hohen allgemeinen Unkosten nur zu oft als unverünftig bezeichnet werden dürfen.

Ein gewisses Quantum Nahrungsmittel für den Gast und den Tag, sei es in dieser oder jener Form und Verwendung, muss ja stets in Rechnung gezogen werden, umso mehr rechtfertigt es sich, einer nur zu oft zutage tretenden Gleichgültigkeit, einer gedankenlosen Rechnungsführung und ungenügenden Berufskenntnissen gegenüber, auf den Wert einer wirklich guten, schmackhaften, aber einfachen, mehr bürgerlichen Küche hinzuweisen, die allerdings, um gut zu sein, mindestens so viel Aufmerksamkeit und Sachkenntnis erfordert, als die Durchführung eines anscheinend komplizierten Menus von fraglichem Werte. Diese Frage hat zudem eine nicht zu unterschätzende national-ökonomische Bedeutung, abgesehen davon, dass die Liebe und die Diplomatie durch den Magen gehen soll.

In dem Fremden-Verkehrsverein München wurde denn auch in Würdigung dieser Fragen die Parole ausgegeben: „Die ganze Frage des Fremdenverkehrs im bayrischen Gebirge steht und fällt mit der Besserung der Unterkunft und Verpflegung.“

Auch andere Erwägungen, wie z. B. Einfluss und Berücksichtigung der Abstinenzbewegung im Hotelbetriebe; Fürsorge für das Personal und richtige Instruktion desselben, sowie eine ganze Reihe interessanter Rechtsfragen, welche in manchen Ländern gesetzlicher Regelung wertig, müssen naturgemäss in den nächstwertigen Kreisen gebührende Würdigung finden, sollen die Bestrebungen zu weiterer Entwicklung und fruchtbarerem Erfolg führen.

In unserer im Zeichen des Verkehrs stehenden Zeit tritt die volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Fremdenverkehrs immer kräftiger hervor und lindet je länger je mehr bei Behörden, Publikum und Berufsbeflissenen gebührende Würdigung. Auch an weitem neuen Problemen auf diesem Gebiete wird es nicht fehlen. Mögen sie stets einer richtigen Auffassung und einer den Verkehrsansforderungen unserer Zeit entsprechenden sachlichen Behandlung begegnen.

Kleine Chronik.

Ein Verein Thüringer Gasthofbesitzer mit Sitz in Eisenach hat sich am 5. Dez. konstituiert.

Grindelwald. Das Hotel Kreuz ist für 100,000 Franken von Herrn Abeggelin, Wirt aus Iseltwald, käuflich erworben worden.

Melchtal. Das bisherige Hotel Alpenhof wird für nächste Saison umgebaut und vergrössert und künftig den Namen Alpenhof Hotel Bellevue führen.

Aigle. Der Ertrag der Gemeindereden, etwa 23,000 Weisswin, wurde dieser Tage versteigert. Die besten Lagen von Aigle und Yvorne erzielten 72 Cent.

Norderney. Das Hotel Rheinischer Hof übernimmt am 1. April 1906 Herr Josef Fikartz (langjähriger Oberkellner im Hotel Kaiserhof zu Aachen und Hotel Kaiserhof in Norderney).

Graubünden. Das Kurhaus Le Prese bei Poschiavo ist aus dem Besitze des Herrn A. Conzetti in den Besitz der Aktiengesellschaft der Kraftwerke Brusio übergegangen und wird von dieser in bisheriger Weise weitergeführt.

Von Schlieben alias Hartung (Verlag von Komplementen zu Reisebüchern) in München ist auch ein Antrag beim Dürren mit einer Klage auf Zahlung von Gebühren für ein erschliches Inserat abgewiesen worden.

Vertretung von Hoteliers in Behörden. In der Liste der am 27. November gewählten 24 gemässigten Mitglieder des Mailänder Gemeinderates, die mit 17,501 — 17,729 über die radikalen siegten, figurirt auch Herr J. Spitz, und zwar mit der vierthöchsten Zahl von 17,669 Stimmen.

Lugano. Die Herren Fanciolà frères, Besitzer des Hotel Metropole und Couronne, in Locarno, haben von Madame Vve. Béha die Villa Corio käuflich erworben. Die Villa soll einem Hotel ersten Ranges, das den Namen Regina-Hotel erhalten wird, umgebaut werden.

Zur Nachahmung empfohlen. Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat abermals einen Erlass an die Eisenbahndirektionen gerichtet, wonach die Arbeiter der Lokomotiv- und Tenderwerkstätten nicht mehr als 40 Tage während gesamter kurzer Zeit die Jahreszinsen für das gesuchte Anlagekapital und die Generalunkosten über die laufenden Betriebsausgaben hinaus eingebraucht werden müssen. Man kann hieraus ersehen, wie verhängnisvoll für solche Berghotels, Höhenkurorte und Pensionen ein Ausfall von einer einzigen Woche oder ein fataler Umschwung der Witterung in der zweiten Hälfte August auf die Betriebsergebnisse einwirken.

Lavey-les-Bains. Nach der *Caz. de Lausanne* bedarf das Abkommen des Bundes mit den Bädern von Lavey noch der Ratifikation des Bundesrates sowohl, als der des Verwaltungsrates der Badegesellschaft. Die Summe von 40,000 Fr., die die Badegesellschaft zum Charakter Bréal im Mai 1906 dem Betrieb übergeben werden soll. Das Haus erhält 50, meistens einbettige Zimmer, ein grösseres Restaurant, Spissaal, Vestibül und zwei Gesellschaftsräume. Die unternehmende Firma heisst: Giger, Bon & Cie; die Inhaber dieser Firma sind: Herr J. Giger, zurzeit Direktor des Hotel du Lac in St. Moritz, Herr P. Bon, Hotel Uetliberg bei Zürich, und Frau Huber-Giger, zum Ochsen, in Ragaz.

Adressen telegraphiques. L'Union vaudoise du commerce et de l'industrie adresse aux Chambres une pétition signée de ses 9 sections contre la taxe sur les adresses télégraphiques abrégées. „En somme“, dit-elle en terminant, „le principe même de la taxe ne se laisse pas défendre par de bonnes raisons. Quant à son montant, il est d'une exagération telle, que la financo présente un caractère d'absurdité impitoyable. Nous ne voulons pas insister sur les difficultés pratiques de sa mise à exécution. Les récentes contradictions et les derniers circulaires presque incompréhensibles de l'administration des télégraphes nous en persuadent une preuve suffisante.“

Der zürcherische Verkehrsverein zählt gegenwärtig 1384 Mitglieder, verzeichnet im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1903 bis 1. Oktober 1904 an Mitgliederbeiträgen und Subventionen zusammen Fr. 84,801. Die Zürcher Regierung hatte bisher übertragungslos ebenfalls einen Beitrag bewilligt, letztes Jahr aber in Anbetracht der finanziellen Situation ihn sistiert. Das Fremdenverkehrsamt hat eine reiche Tätigkeit hinter sich. Nach den geführten Tabellen sind im Geschäftsjahr 1903/04 ca. 215,000 Fremde in den städtischen Gasthöfen abgestiegen. Für Programme, Konzerte und Festlichkeiten hat der Verein letztes Jahr etwa 17,000 Fr. ausgegeben.

Champagner-Fälschungen. In der 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, die in Breslau abgehalten wurde, sprach der Berliner Gerichtschemiker Dr. Bein über Champagner-Fälschungen, indem er ungefähr folgendes ausführte: Missbräuche, die sich in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Schaumweinhandels ergeben haben, lenken die Aufmerksamkeit der Interessenten auf die zu Schlußpreisen in den Verkehr gebrachten Schaumweine. Es wurden strafgerichtliche Untersuchungen eingeleitet und veranlasst, dass im chemischen Laboratorium des Vortragenden eingehende Analysen reeller und verdächtigter Champagner durchgeführt wurden. Das Ergebnis dieser Untersuchungen zeigte, dass die zu unheimlich billigen Preisen angebotenen Schundprodukte fast gar keine Spur von Wein enthalten und reine Kunstprodukte sind. Die minimalen Preise dieser angeblichen „Schaumweine“ lassen es auch unmöglich erscheinen, dass Naturwein zu ihrer Herstellung verwendet wird. Ein Teil dieser „Champagner“ ist direkt gesundheits-schädlich und es wäre Pflicht der Behörden, gegen einen Verkauf derartiger Produkte energisch einzuschreiten.

Aus dem Gerichtssaal.

Rechtfertigt grobe Beleidigung eine bis dahin unbegründete Entlassung? Das Berliner Obergericht hat in dieser Frage folgendes Urteil ausgesprochen: Der Kläger hat, weil ohne Kündigung entlassen, den Beklagten grübelig beleidigt und dann auf Weiterzahlung des Lohnes für die Dauer der Kündigungsfrist geklagt. Er wurde abgewiesen aus folgenden Gründen: Die Entlassung des Klägers, dass seine beleidigende Äusserung, weil sie erst nach der Entlassung erfolgt ist, bei Entscheidung der Frage, ob er mit Recht entlassen sei, nicht in Betracht kommen könne, ist irrig. Der Klageanspruch hat zwar den äusseren Vorgang der Entlassung zur Voraussetzung, ist aber rechtlich nur dann begründet, wenn Beklagter auch im Verzuge mit der Annahme der Dienste des Klägers gewesen ist. Dies ist hier nicht der Fall. Selbst wenn Beklagter den Kläger ursprünglich mit Unrecht entlassen haben sollte, ist es jedenfalls mit dem Augenblick, wo Kläger ihn grübelig beleidigte, ausser Verzug gekommen. Damit fällt aber der Klageanspruch, der eine ursprünglich ungesetzliche Entlassung voraussetzt — sich nur begründet, wenn Kläger seine Tätigkeit derart zur Verfügung gestellt hätte, dass Beklagter sie nicht ablehnen konnte. Kläger hat aber durch sein Betragen dem Beklagten ein Recht gegeben, auf weitere Dienste nicht zu verzichten. Unmittelbar nachdem er angeklagt ohne Grund entlassen war, hat er durch seine beleidigenden Worte dem Beklagten den bisher noch fehlenden Entlassungsgrund verschafft.

Mit dem Verhältnis zwischen Hotelbesitzer und Hoteldirektor hatte sich das Basler Zivilgericht in einem im Dezember 1903 verurteilten Urteil zu beschäftigen. Die streitigen Parteien waren ein früherer Direktor des Hotel Storchen in Basel und der ehemalige Eigentümer des Etablissements, ein Basler Bauunternehmer. Der erstere hatte im Sommer 1901 die Direktion des Hotels engagiert worden mit einem Gehalt von Fr. 5000 pro Jahr. Schon im Herbst des folgenden Jahres ergaben sich Differenzen, da der Eigentümer sich wegen der Führung des Hauses durch den Direktor beschwerte. Schliesslich kam es soweit, dass, nachdem der Oberkellner wegen Veruntreuung in Anklagezustand versetzt worden war, auch der Direktor selbst der Fälschung von Bilanzen beschuldigt wurde und in Strafrichterung kam. Dies veranlasste ihn, von seinem Posten zurückzutreten. Die Strafrichterung ergab kein Resultat gegen den Direktor. Er forderte nun vom Eigentümer des Hotels den Gehalt für 5 Monate und Entschädigung für die Zeit für Kosten und Wohnung. Der Beklagte bestritt seine Zahlungspflicht, weil der Kläger durch sein eigenes Verhalten Grund zur Entlassung gegeben habe durch sein Benehmen gegenüber dem weiblichen Dienstpersonal, nachlässige Aufsichtsführung und nachlässige Abrechnung oder Beseitigung der Kontrolle über den Konsum im Gasthof. Er behauptete, dass infolgedessen Fehlbeiträge von über Fr. 5000. — sich ergeben hätten und machte den Direktor für diese haftbar. In beiden Instanzen haben die Schlichter die Klage als begründet erklärt und die vom Direktor geforderten Beträge vollständig zugesprochen, dagegen die Widerklage des Beklagten ganz abgewiesen. Das Urteil stellt fest, dass der Direktor gegründeten Anlass hatte, von seiner Stelle zurückzutreten, dass diesen Anlass der Beklagte gegeben habe, indem er in grob fahrlässiger Weise den Direktor der Fälschung angeklagt hatte, ohne dazu hinreichende Gründe zu besitzen und dadurch den Direktor in seinem persönlichen Vernehmen verletzten hatte. Die dagegen vom Eigentümer des Hotels erhobenen Vorwürfe wurden von den Gerichten nicht als zulässig erachtet, weil derselbe trotz derselben keinen Anlass genommen hatte, den Direktor zu entlassen. Der Eigentümer würde, wenn er gewiss seinerseits den Vertrag aufgehoben haben, wenn die Geschäftsführung so bedenklich gewesen wäre, wie sie im Prozesse dargestellt wurde. Und wenn auch der Direktor bezüglich der Exaktheit und Vollständigkeit der Kontrollen keine bestimmten Verpflichtungen nicht ganz sollte nachgehoben sein, so kann dies doch nicht zu einer Herabsetzung der Schadenschaffung des Beklagten führen, denn der Vertrag des letzteren war derart, dass er den Kläger auch zu einer Fortdauer der Kontrolle der Vermögensschaden hinaus berechtigt haben würde und angesichts der unbegründeten Erhebung der Strafklage eine vollständige Haftung angezeigt erscheint. Auch der Vorwurf unzureichender Aufsicht hatte nicht als berechtigt nachgewiesen werden können. Die Widerklage wurde deshalb abgewiesen, weil nach dem Vertrag der Direktor nicht für alle sich ergebenden Fehlbeiträge ohne weiteres verantwortlich gemacht werden kann und weil nicht dargetan werden konnte, dass dieselben ausschliesslich durch die Veränderung der Kontrolle herbeigeführt worden waren. Den Direktor für allen Schaden haftbar machen, weil sich die Haftbarkeit der übrigen Mitglieder des Hotelpersonals mangels genügender Kontrollen nicht mehr feststellen lässt, geht zu weit; es würde dies zu einer stellvertretenden Haftung des Direktors für alle denkbaren Versehen und auch für Delikte seiner Untergebenen führen, für die sich im Vertrag keine Grundlage finden. Die sämtlichen Kosten beider Instanzen habe der unterliegende Teil zu tragen. Dieser Entscheid ist von dem beklagten Baumeister vor das Bundesgericht gezogen worden; letztere Instanz hat aber das seitens der Basler Gerichte ergangene Urteil in allen Teilen bestätigt.

Vertragsbruch - Rupture de Contrat

Lydia Mattheyer, Glättern, als Fulligen bei Oberbütschi (Kanton Bern).
J. Otto Steffen, Les Rives d'Or, Menton.

Hiezu eine Beilage.

Gené * Hôtels-Office * Genève

18, rue de la Corrairie, 18
Internationales Bureau für Kauf, Verkauf und Pacht von Hotels, Gasthäusern und Restaurations-Anstalten.
Bureau International pour Ventes, Achats et Locations d'Hotels, Arrière-gens, Exploitation, Investissement.
„Gegründet und geleitet von einem der ersten Hoteliers.“
Crée et administré par un des premiers hôteliers.
Demander le prospectus et les formulaires.

An die tit. Inserenten! Gesuche um redaktionelle Besprechung werden nicht berücksichtigt. Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen 10 bis 25% Zuschlag reserviert. Komplizierter Satz wird extra berechnet.

Plüsch u. Samte 90 Cts.

bis Fr. 56.80 v. Met. — **Seid. Mantelplüsch:** — Ionie feins das Weisse in Idwarzer, weißer und farbiger „Senneberg-Seide“ v. 96 Cts. bis Fr. 25. — v. Met. — glatt, gefaltet, farciert, gemultert, Damaste etc.
Seiden-Damaste v. Fr. 1.30 — Fr. 25. — **Ball-Seide** v. 95 Cts. — Fr. 25.
Seiden-Bastkleider v. Note „ „ 16.80 — „ 85. — **Braut-Seide** „ 95 — „ 25. —
Fouillard-Seide bedruckt „ 95 Cts. — „ 5.80 **Blousen-Seide** „ 95 — „ 25. —
p. Metre p. Metre
Crêpes de Chine, Seid. Voiles, Messaline, Velours Chiffon in reichster Ausstattung. Wafler umgeben.
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.



Malaga-Kellereien
von
Alfred Zweifel in Lenzburg
(Eidg. Zoll-Niederlage)
Spezial-Geschäft und Lager authentischer
Malaga-Weine
Insel Madeira (auch Koch-Weine)
Jerez (Sherry) — Oporto
Marsala — Cognac

Schutz-Marke
Versand in Original-Fässern und Flaschen.
Seit Jahren in vielen ersten Etablissements eingeführt.
Export nach dem Ausland ab obigem Zoll-Lager. 301

ST. MORITZ-BAD → ENGADIN.

Beteiligung.

Es wird ein stiller Teilhaber (oder auch Associé) mit **50 bis 100 Mille** behufs Vergrößerung, Erstellung eines Neubaus mit 90—100 Betten gesucht. **Gesicherte Rendite.** Offerten unter Chiffre **H 2033 R** an die Expedition d. Bl.

Der beste, billigste, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg

NACH LONDON

geht über **Strassburg-Brüssel-Ostende-Dover**

POST-ROUTE unter belgischer Staatsverwaltung mit **drei Schnelldiensten** täglich, welche sämtlich durchgehende Wagen I., II. und III. Klasse fahren. mit ganz modernen Dampfern in prachtvoller Ausstattung.

Telegraphische Harconil und Postdienst auf jedem Dampfer.
Ostende-Basel und Ostende-Salzburg über Strassburg, Stuttgart.
Ostende-Salzburg und Ostende-Wien über Basel, Zürich, Altdorf.

Seefahrt nur 3 Stunden.

Fahrplanbücher sowie Auskünfte über alle den Personen- und Güterverkehr von, nach und über Belgien betreffende Angelegenheiten werden von der **Vertretung der Belgischen Staatsbahnen, St. Alarysgraben 1, Basel**, unentgeltlich erteilt.

Exposition Universelle de Liège
Avril — 1905 — Novembre

ACHAT, VENTE ET LOCATION
d'hôtels, cafés, restaurants et propriétés.

S'adresser a
Mr. EUG. SAVOIE, notaire, aux Verrières (Neuchâtel).
Vins des premiers crus de Neuchâtel, Bourgogne, Beaujolais et Bordeaux pour hôtels et bons restaurants. 193



C. Wüst & Comp. in Seebach-Zürich
bauen als Spezialität:
Elektrische Personen- und Waren-Aufzüge
mit Pfeilradwinde nach eigenem patentiertem System.
Beste Aufzugswinde der Gegenwart,
welche vermöge ihres geringen Stromverbrauchs an jedes Lichtnetz (also auch Einphasenstrom) angeschlossen werden kann.
Eine **Druckknopfsteuerung** eigenen Systems ermöglicht die Benutzung des Aufzuges **ohne Führer** durch jedes Kind.
Billigste Anschaffungs- und Betriebskosten.
Absolut ruhiger Gang. Präziseste Steuerung. Vortreffliche Fangvorrichtung.
Projekte u. Kostenvoranschläge gratis. Man verlange ausführl. Prospekt. 47
Feinste Referenzen über ausgeführte Anlagen. (Zs. 1788g)

Schloss-Besitzung

enorm billig zu verkaufen, herrliche gesunde Lage, nahe Stadt Basel, dienlich als Privatsitz, Pension oder Sanatorium. Preis Fr. 55 Mille. 2036

Bureau Columbia, „Neu-Seidenhof“, Zürich I.

In NIZZA ist
vis-à-vis dem Crédit Lyonnais
das ruhig und schön gelegene
HOTEL DE ZÜRICH
sehr zu empfehlen. Pension von Fr. 8—12.
Table d'hôte an kleinen Tischen.

R. Michel, Besitzer
auch Besitzer vom Kurhaus in Parpan.

Bäder Toiletten Closets

GEIGER & MURI LUZERN

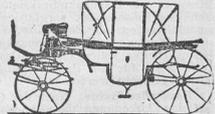
28 (H 4835 Lz)

Zu vermieten oder zu verkaufen
in Montiers-Salins (Savoien) **HOTEL** für Reisende mit Park, 3 Restaurationssäle, 1 Cafésaal, 30 Zimmer, Stallungen, Wagenschoppen, Omnibus etc. Auskunft erteilen **M.M. Herren et Genechet**, 10, Rue Petiolot, Genève. (H 1625X) 827

A. Stamm-Maurer Bern
liefert die vortheilhaftesten
gerösteten und rohen Kaffee.

Muster und Preislisten zu Diensten. 172

Fachschule f. Hotelkellner
und 2monatige **Spezialkurse** für Geschäftsführer, Hotel-Buchhalter, Oberkellner u. Köche. Prospekte von **F. De Lacroix, Frankfurt a. M.** (H6. 7037) 87



Fabrique de voitures de luxe
A. CHIATTONE LUGANO.

La plus importante de la Suisse.
Specialité en
Omnibus d'Hôtels.
Solidité - Elegance
Légereté - Garantie.
Prix très modérés.
Demander catalogue et prix courants. (H 4409 O)
Diplôme d'honneur et médaille d'or.

Zu verkaufen
spottbillig grössere Partie gebrauchter, guterhaltener **Gartenmöbel.**
Offerten sub „Restaurant“ post-restante Zürich. Za 1398 84

Hotel- & Restaurant-Buchführung
Amerikan. System Frisch.
Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrihtsstufe, Hunderte von Anerkennungsbescheiden. Garantierte für den Erfolg. Versuchen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Nichts auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre verschickte Bücher. Gehe nach auswärts. 137
H. Frisch, Südkreuzstrasse, Zürich I.

Rhein- u. Mosel-Weine
der Firma
Josef Falck
in Mainz
Geegründet 1850

Grosses Lager bei der
Generalagentur für die Schweiz
Martel-Falck
St. Gallen
Vadianstrasse 41
Telephon No. 88.

HOTEL DE BERNE NICE - EN FACE DE LA GARE

NIZZA HOTEL DE BERNE
beim Bahnhof
→ 100 Betten ←

Einziges nach Schweizer Art geführtes Hotel beim Bahnhof
Feine Küche. Zimmer von Fr. 2.50 an. Gepäcktransport frei
Deutsch sprechender Portier am Bahnhof

183 **H. Morlock, Besitzer,**
auch Besitzer vom Hotel de Suède, früher Ronbion.

Berndorfer Metallwaren-Fabrik

ARTHUR KRUPP
BERNDORF, Nieder-Oesterreich.

Schwerver Silberne Bestecke u. Tafelgeräte für Hotel- u. Privatgebrauch
Rein-Nickel-Kochgeschirre. — Kunstbrözen

Niederlage und Vertretung für die Schweiz bei:
Jost Wurz, Luzern
Pilatshof, gegenüber Hotel Viktoria

Preis-Courants gratis und franko.

•••• GRAND PRIX PARIS 1900 ••••

IRE STE AME, FONDÉE EN AUTRICHE, POUR LA FABRICATION DE MEUBLES EN BOIS COURBÉ

J. & J. KOHN - VIENNE

• DÉPÔT - BALE - 9 LEONHARDSTRASSE 9 •
INSTALLATIONS - DE - CAFÉS - RESTAURANTS - ET - HOTELS
CHAMBRES - A - COUCHER - SALLES - A - MANGER - SALONS
ET - MEUBLES - DE - FANTAISIE - EN - GRAND - CHOIX - ET
••••• A - TOUS - LES - PRIX •••••

SE - TROUVENT - DANS - LES - MAGASINS - DE - MEUBLES - LES PLUS - IMPORTANTS - DE - LA - SUISSE - ET - DANS - TOUTES - LES MAISONS - SPÉCIALES - DE - FOURNITURES - POUR - HOTELS

Weihnachts-Ausstellung

ZÜRICH

Mittlere
Bahnhofstrasse
60 und 62
2019

Spielwaren
Spezialhaus
Franz Carl Weber

B. Bohrmann Nachfolger
Frankfurt a. M.

Fabrik schwerversilberter Tafelgeräte
179 Gegründet 1865.

Spezialität:
Fabrikation sämtlicher Besteck-Artikel und Tafelgeräte
auf schwerversilberter Weissmetall-Unterlage (Alpaca) und poliertem Neusilber
für Einrichtungen von Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.

Löffel, Gabeln, Messer, Café- u. Teeservice, Platten, Saucieren, Gemüse- und Suppen-Schüsseln etc. etc.

Vertreter für die Schweiz: **Leo Russo, Fraumünsterstrasse 9 II, Zürich I.**

Das Neueste in
SERVETTEN
Leinen- und Falttafel-Desains
Grosse Auswahl • Billige Preise
Muster zu Diensten

Schweizer-Verlagsdruckerei Basel.

Hotel-Direktor.
Solider, 30jähriger, lediger Mann, deutsch, französisch, englisch, italienisch, kautionsfähig, aus guter Familie, sucht für kommende Saison Direktorenstelle für ein Hotel von 60 bis 100 Betten. Thätig in Küche, Saal und Bureau und schon in gleicher Stelle tätig. Prima Zeugnisse u. Referenzen. Offerten unt. Chiffre **Gc 6896 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.** 842

Plus de maladies contagieuses
par l'emploi de
l'Ozonateur.

Désinfecteur, antiseptique, purifiant l'air, d'un parfum agréable; il absorbe toute mauvaise odeur.

Indispensable
dans les salles d'écoles, hôpitaux, chambres de malades, **Water-Closets, etc.**

En usages dans tous les bons hôtels, établissements publics et maisons bourgeoises.

188 **Nombreuses références.**

Agent général: **Jean Wäffler, 22 Boul^d Helvétique, Genève.**

HOTEL
Jahres- oder Saison-Geschäft
zu pachten oder kaufen gesucht.
Deutsche Schweiz oder Schwarzwald bevorzugt. Disponibel Fr. 100.000. Strenge Diskretion zugesichert. Agenten verboten. Offerten unter Chiffre **H 2040 R** an die Exped.

Schweizer Hotel-Revue.

Revue Suisse des Hôtels.

Le traité de commerce avec l'Italie

a été publié ces jours derniers dans tous ses détails. Nous lui empruntons les positions suivantes, qui présentent un intérêt plus spécial pour l'industrie hôtelière.

Droits à l'entrée en Suisse des importations italiennes.

	Ancien tarif conventionnel par 100 kilos.		Nouveau tarif conventionnel par 100 kilos.	
	exempt	exempt	exempt	exempt
Fruits frais, en vrac emballés				1.—
Fruits à noyaux, séchés, avec leurs noyaux	2.50		3.50	
Fruits à pépins, séchés, avec leurs pépins	2.50		5.—	
Raisins de table, en colis postaux, jusqu'à 5 kilos	2.50		exempt	
Autres raisins en caisses, jusqu'à 5 kilos	2.50		2.50	
Raisins de table en colis de 5 à 10 kilos	2.50		5.—	
Citrons et oranges	2.—		exempt	
Huile d'olives	1.—		exempt	
Viande fraîche	4.50		10—15	
Jambon	6.—		14.—	
Autres viandes salées, etc.	6.—		20.—	
Salami, etc.	12.—		15.—	
Autre charcuterie	12.—		30.—	
Volaille vivante	4.—		4.—	
Volaille morte	6.—		4.—	
Oeufs	1.—		1.—	
Beurre frais	7.—		7.—	
Fromages à pâte molle: Gorgonzola et Stracchino	4.—		4.—	
Autres fromages à pâte molle	4.—		15.—	
Fromages à pâte dure: Parmesan	4.—		4.—	
Autres fromages à pâte dure	4.—		10.—	
Vins en fûts	3.50		8.—	
Degré d'alcool maxim. 15% Dédution pour vins nouveaux 6%				
Vermouth	8.—		10.—	
Beufs par tête	15.—		32.—	
Taureaux d'élevage	25.—		50.—	
Taurillons pour la boucherie	25.—		30.—	
Boeufs et vaches	18.—		30.—	
Veaux	5.—		10.—	
Veaux gras	10.—		15.—	
Porcs	4—5		10.—	
Moutons	—50		—50	

La Basler Zeitung dit à ce propos: La Suisse continuera à former pour l'Italie un débouché très important. Ce pays pourra nous envoyer comme par le passé, sans payer de droits, ou avec un droit très minime, la soie brute, les fruits du Midi, les légumes, le riz, les châtaignes, l'huile d'olives, les oeufs, la volaille, les moutons, les peaux et les cuirs. Pour les produits de l'industrie laitière italienne, à l'exception des imitations de fromages suisses, les droits sont très faibles. Ceux sur les vins et les beufs exerceront, il est vrai, une certaine pression sur les échanges; mais en somme, le marché suisse demeure ouvert pour les principaux produits italiens.

Recensement industriel fédéral.

La commission d'experts, composée de 45 délégués de tous les groupes intéressés a siégé à Berne, du 18 au 22 novembre pour discuter l'avant-projet d'un questionnaire rédigé par une sous-commission.

Considérant qu'il ne s'agit pas d'une enquête sur les métiers, mais bien d'un recensement professionnel et qu'il a été décidé de laisser de côté toutes les questions pour lesquelles on ne pouvait s'attendre à obtenir, en général, des réponses tant soit peu positives, (telles que la durée du travail, la valeur des capitaux, les revenus, etc.), les délégués de l'industrie hôtelière ont fait les quatre propositions suivantes:

- 1° Déterminer le nombre des établissements qui ont le droit de loger.
- 2° Etablir la liste des établissements ayant exclusivement la clientèle étrangère.
- 3° Diviser les établissements pour les étrangers en deux catégories, ceux ouverts toute l'année et ceux ouverts seulement pendant la saison d'été ou d'hiver.
- 4° Etablir la liste des lits destinés aux étrangers (éventuellement des lits de réserve).

Ces propositions ont été reconnues assez importantes pour être remises avec recommandation à la sous-commission.

On y a apporté les modifications suivantes: Au lieu de diviser les établissements en établissements ouverts toute l'année et en établissements ouverts pendant la saison, on demandera la durée de l'exploitation annuelle en mois et, pour le texte allemand, on remplacera l'expression lits pour les étrangers (Fremdenbett) par lits pour les clients (Gastbett).

Il est à souhaiter que lors du recensement professionnel, l'on fasse le recensement de l'industrie hôtelière d'après les propositions mentionnées ci-dessus, afin qu'une fois pour toutes,

l'on ait pour la statistique faite annuellement par la Société hôtelière suisse, une base sûre et solide sur laquelle l'on puisse compter.

Le recensement aura probablement lieu dans la première semaine de juillet 1905.

Le blanchissage des rideaux.

Par un professionnel.

Le blanchissage des rideaux constitue, dans les hôtels, un travail aussi long que délicat, car il comporte non seulement le nettoyage le plus soigné, mais en général encore le passage en couleur des rideaux. Or, ces derniers, toutes nos dames le savent, souffrent surtout de l'action de la lumière solaire, qui les rend parfois tellement cassants qu'il faut les plus grandes précautions pour éviter de les détruire pendant le blanchissage.

Voici une méthode qui permet de nettoyer les rideaux tout en les ménageant le plus possible:

Après avoir trié les rideaux blancs et ceux de couleur crème, on commence par les tremper à l'eau froide dans laquelle on a fait dissoudre un peu de cristal. Ce trempage enlève déjà une bonne partie de la saleté, surtout si l'on a soin de remuer les rideaux dans le bain. Puis on les introduit dans l'eau de savon chaude également additionnée de très peu de cristal, on les y laisse 2 heures en les remuant de temps en temps. Ensuite on prépare une lessive de savon blanc mou et de savon d'or, on y fait bouillir les rideaux pendant 1/2 heure, on les retire et on les fait égoutter avec soin. Enfin, on les place, sans les entasser, dans un bain de savon très chaud, mais pas trop fort, on les retire au bout d'une 1/2 heure ou d'une heure pour les tremper d'abord pendant 1 heure à l'eau bouillante et les rincer enfin à l'eau froide.

Si l'on possède une essoreuse, qui ne devrait manquer dans aucun hôtel, on y introduit les rideaux en se gardant de les tordre à la main, ce qui les détériorerait. Puis il s'agit de les empresser; le mieux pour cela est de se servir d'amidon de riz bien cuit additionné d'un peu de cire. Pour les rideaux blancs, l'amidon sera additionné d'un peu de bleu, de préférence de l'outremer de première qualité; pour les rideaux crème, on ajoutera à volonté quelques gouttes de couleur crème liquide.

Pendant cette opération, il faut également éviter de tordre les rideaux à la main; on se contente de les presser légèrement, de les frapper du plat de la main, puis on les tend sur des cadres de bois pour les faire sécher. De cette façon, il est possible non seulement de les redresser, mais encore de les repasser ensuite dans moitié moins de temps.

Le repassage le plus rapide et le plus parfait est celui à la calandre à gaz ou à vapeur, qui donne aux rideaux séchés sur des cadres, par un seul passage, un apprêt magnifique faisant mieux ressortir les fleurs et dessins.

De l'installation rationnelle d'une buanderie d'hôtel.

PAR UN PROFESSIONNEL.

II.

Dans bon nombre d'hôtels, on trouve de nos jours encore des buanderies fort primitives, et les maîtres d'hôtel sont unanimes à se plaindre des ennuis que leur cause cette branche de l'exploitation. Il n'y a rien à cela qui doive étonner; car si l'on considère que pour venir à bout de l'immense quantité de linge d'hôtel, la plupart de ces établissements se contentent encore d'une simple lessiveuse, accompagnée tout au plus d'une essoreuse, le tout desservi par 5 ou 6 blanchisseuses, on comprend sans peine les traces que cette installation rudimentaire doit occasionner à l'infortuné maître de maison.

Tout hôtel qui se respecte doit posséder actuellement une buanderie mécanique, car le linge y joue un rôle aussi important que la cuisine. On sait qu'il représente un capital considérable dont le montant s'accroît constamment, causant à l'hôtelier des dépenses annuelles fort élevées. Il est donc de la plus haute importance de se rendre compte de la manière dont une buanderie mécanique doit être installée.

L'hôtelier qui a décidé l'acquisition d'une installation de ce genre fera bien de rechercher les conseils d'un homme du métier, c.-à-d. d'un propriétaire de buanderie dont les appareils fonctionnent depuis plusieurs années et qui, connaissant à fond les avantages de cette exploitation, sera à même de donner les indications voulues sur la manière la plus rationnelle de procéder à l'installation. En général, les hôteliers négligent cette précaution et se laissent octroyer par la fabrique une machine qui ne remplit en aucune façon le but proposé, et avec laquelle le personnel est incapable de travailler, pour de bonnes raisons: d'abord parce que la fabri-

cant lui-même, d'habitude, n'entend rien ou presque rien à l'exploitation rationnelle d'une buanderie, qu'ensuite il est hors d'état de donner les instructions voulues au personnel. On comprend que l'hôtelier qui a le bonheur de posséder une installation établie dans ces conditions en dise pis que pendre et cherche à détourner ses collègues d'en acquiescer une semblable. Il est positif que la buanderie mécanique n'a de valeur que si sa mise en exploitation est précédée d'explications et d'instructions techniques sur l'usage des diverses machines.

Nous recommandons donc à l'hôtelier de choisir des appareils qui:

- 1° ménagent vraiment le linge;
- 2° sont d'un maniement très simple;
- 3° consomment peu de matière première;
- 4° sont d'une construction absolument rationnelle et solide.

Voici les appareils qui conviendront aux hôtels de moins de 80-100 lits:

- 1 lessiveuse avec chauffage direct;
- 1 essoreuse avec chambre à air de 50 à 60 cm de diamètre;
- 1 calandre à gaz, avec cylindre de 1,75 m à 2 m;
- 1 séchoir à chauffage direct;
- 1 chaudière pour le dégraissage du linge de cuisine;
- 1 moteur hydraulique ou électrique de 2 chevaux.

Cette installation desservie par un blanchisseur ou une blanchisseuse avec 2 ou 3 aides pour la manœuvre de la calandre est suffisante pour venir à bout de tout le linge d'hôtel.

Les machines à main ne sont pas recommandables, parce que la manœuvre de la lessiveuse et de l'essoreuse est beaucoup trop pénible pour qu'un ouvrier consente à s'en charger. D'ailleurs, les résultats qu'elles donnent ne sont pas comparables à ceux obtenus à l'aide de la force motrice, parce que la personne qui dessert la machine ne peut s'acquitter de ses fonctions qu'une façon incomplète, ce qui fait que le linge qu'elle traite parfois la machine sans être nettoyé et doit encore être blanchi à la main. Le coût modique d'un moteur hydraulique ou électrique, la réduction des frais d'exploitation et plus encore l'extrême simplicité et l'absence de danger que présente leur manipulation justifient amplement l'acquisition de machines actionnées par la force motrice.

Il y a lieu d'être prudent dans le choix de la lessiveuse à chauffage direct, car il y en a qui ne valent absolument rien et ne causent que des désagréments à leur propriétaire.

Quant aux essoreuses, indispensables pour égoutter le linge, elles sont en usage dans un grand nombre d'hôtels où elles rendent de signalés services, surtout par la pluie et en hiver. On en construit à main et à moteur électrique ou hydraulique. Celles à main sont peu recommandables, le nombre des tours de la chambre à air ne pouvant guère dépasser 500. Celles à moteur par contre sont très avantageuses, parce qu'elles permettent d'essorer le linge presque à secité sans qu'il en souffre le moins du monde. En achetant une essoreuse, il faut veiller à ce que la chambre à air intérieure ainsi que son enveloppe soient de toute solidité, et que la marche de la machine soit absolument silencieuse.

Les calendres à gaz sont également fort répandues déjà dans les hôtels, où elles ont remplacé les calendres en bois; ces dernières, suffisantes pour les petits ménages, ne peuvent en effet convenir aux hôtels, où le linge doit être humecté avant le calendrage et, ne pouvant être séché ensuite, demeurerait toujours humide une fois mis en piles. Aussi n'est-il pas rare d'entendre dans les hôtels les clients se plaindre de l'humidité des draps et des serviettes. La calandre à gaz obvie à cet inconvénient, non seulement en séchant toutes les pièces lisses, telles que draps, nappes, serviettes de table et de toilette, mais en leur donnant ce bel apprêt désiré surtout pour les nappages. Les calendres à gaz se font dans toutes les dimensions, avec cylindres de 1 m à 2,5 m. On les fait aussi à benzine ou à chauffage électrique pour les localités dépourvues de gaz.

Pour les hôtels de plus de 100 lits, je recommanderai toujours aux hôteliers d'établir une buanderie à vapeur, plus économique, plus propre et d'un rendement plus élevé. Bien que les machines à chauffage direct et les calendres à gaz puissent rendre de très bons services et être indispensables pour les hôtels de moindre importance, leur rendement n'est cependant pas comparable à celui des appareils chauffés à la vapeur.

Une buanderie à vapeur comprend les installations suivantes:

- 1 chaudière éprouvée de 5 atm. au moins (de grandeur variable suivant les dimensions de l'hôtel);
- 1 moteur à vapeur ou un moteur électrique ou hydraulique de 3 à 5 chevaux;
- 1 lessiveuse avec cylindre intérieur de 800 à 1200 mm de diamètre;
- 1 essoreuse avec chambre à air de 600 à 700 mm;
- 1 calandre à vapeur avec cylindres de 2 à 2,5 m de long;
- 1 séchoir;
- 1 réservoir à eau chaude;
- 1 autoclave pour le dégraissage du linge de cuisine.

L'hôtelier m'objectera qu'une chaudière à haute pression est dangereuse et demande l'emploi d'un chauffeur; je répondrai que ce dernier n'est pas nécessaire, car du moment qu'on engage un blanchisseur pour le service de la lessiveuse et de l'essoreuse, cet employé, comme c'est déjà le cas dans de grands hôtels, s'occupera en même temps de la chaudière et du moteur. Quant au danger, il est supprimé par les prescriptions de police qui régissent la matière et qui veulent que toute chaudière soit pourvue d'une paire de soupapes de sûreté, de deux niveaux, d'un avertisseur automatique, etc.

J'ai déjà parlé en détail de la lessiveuse dans le No. 37 de la "Revue des Hôtels"; j'ai dit dans les lignes qui précèdent ce qui concerne l'essoreuse; je recommanderai seulement d'en choisir une où le moteur soit placé au-dessous de la centrifuge, pour éviter la détérioration du linge qui peut se produire dans les appareils à moteur supérieur.

Quant aux calendres à vapeur, on les distingue en calendres à cylindres avec 3 à 7 cylindres compresseurs, et en calendres dites à mannes, avec 1 à 5 mannes. Les calendres à cylindres fournissent un travail plus élégant, produisant un bel apprêt satiné qu'il est impossible d'obtenir avec les calendres à mannes; elles sont encore préférables à ces dernières parce qu'elles sont moins chères et prennent moins de place.

Le linge extrait de la centrifuge se trouve séché et repassé à la suite d'un ou de deux passages à la calandre à vapeur, suivant les dimensions du cylindre de chauffe. On évite ainsi la peine de le sécher, de l'humecter, etc.; c'est ce qui fait que le rendement de ces machines est si avantageux. Toutes les pièces lisses, draps, serviettes, linges de toilette, nappes, rideaux, peuvent être soumises à ce traitement; la marche de l'appareil est propre et silencieuse; sa construction, presque entièrement en fer, est une garantie de solidité. Un appareil de protection adapté à chaque calandre supprime tout danger pour les personnes appelées à la manier.

Un séchoir n'a de valeur pour un hôtel pourvu d'une calandre à vapeur que si on se charge aussi du blanchissage pour les étrangers. Dans ce cas, nous recommandons le séchoir à compartiments mobiles, à chauffage direct ou par la vapeur, en usage déjà dans plusieurs hôtels.

Aus der guten, alten Zeit.

Kulturgehichtliche Skizzen

von

Dr. Reinhold Günther, Basel.

(Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.)

II. Aus der Jugendzeit der Eisenbahnen.

A. Im Ausland.

Etwas mehr als fünfundsiebzig Jahre sind vergangen, seit die Welt aufmerksam ward auf die gewaltige Verkehrsumwertung, die sich in England anbahnte. Vielorts begriff man sehr rasch, dass die Eisenbahnen das Kommunikationsmittel der Zukunft seien, aber die meisten Leute schüttelten den Kopf zu den anscheinend so himmelstürmenden Ideen, welche die Freunde des "Dampfrosses" wortreich entwickelten.

Vor allem hiess man die Eisenbahn für eine gefährliche Einrichtung. Als beispielsweise am 9. April 1833 ein Dr. Stubbe in Breslau, das Privilegium für die Bahnanlage von Nürnberg über Halle, Merseburg, Delitzsch, Wittenberg, Berlin und Frankfurt a./O. nach Breslau erbat, versprach er feierlich, dass die Schienen immer wenigstens 300 m von den grossen Strassen entfernt bleiben und nie durch Städte laufen würden. Der grosse französische Akademiker, der Astronom François Arago, der sich freilich auch auf anderen Gebieten keineswegs mit Glück als Prophet versuchte, erklärte 1834, dass man durch etwaige Tunnelanlagen die Gesundheit der Reisenden in grosse Gefahr bringen werde, weil der Wechsel der Temperatur so gewaltig sei, dass die Lokomotiven ganz gut explodieren könnten. Ehe der Bau der Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth begann (1834), gab das bayerische Obermedizinalcollegium ein Gutachten ab, worin es hiess, dass der Fahrbetrieb mit Dampfwagen im Interesse der öffentlichen Gesundheit untersagt werden müsse. Die schnelle Bewegung erzeuge unfehlbar eine Gehirnkrantheit bei den Passagieren, welche eine besondere Art des delirium furiosum darstelle. Wollten die Fahrenden der Gefahr trotzen, so müsse der Staat wenigstens die etwaigen Zuschauer schützen; denn der blosse Anblick eines rasch dahinfahrenden Dampfzuges erzeuge genau die nämliche Gehirnkrantheit. Es sei deshalb von der Bahnunternehmung zu verlangen, dass die Schienenanlage zu beiden Seiten mit einem dichten, mindestens 1,7 m hohen Bretterzaun umgeben werde. Selbst 1838, als es sich um die Eröffnung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn handelte, äusserten gebildete Bewohner von Elbförzen und Klein-Paris an der Pleisse, ähnliche Besorgnisse.

1) Der Sieg der wettfahrenden Lokomotive "The Rocket", die George Stephenson konstruiert hatte, fand am 6. Oktober 1825 bei Rainhill zwischen Liverpool und Manchester statt.

Wer eine Stelle oder Personal sucht, findet das eine oder andere mit ziemlicher Sicherheit durch ein Inserat im Personal-Anzeiger der Schweizer Hotel-Revue.

Inserat-Tarif:
Stellengesuche: bis zu 7 Zeilen...
Stellenofferten: bis zu 3 Zeilen...
Aufnahme von Stellengesuchen nur gegen Vorausbezahlung.



Prix des Annonces:
Demandes de places: Jour à 7 lignes...
Offres de places: Jour à 2 lignes...
Les demandes de places doivent être payées d'avance.

Si vous cherchez une place ou du personnel, il est très probable, que vous trouverez l'une ou l'autre par une annonce dans le Moniteur des Vacances.

Postmarken werden nur aus folgenden Staaten an Zahlungsstatt angenommen: Italien, Deutschland, England, Österreich, Frankreich, Schweiz, (1 Krone zu Fr. 1.-) (zum vollen Wert) (zum vollen Wert)

Les timbres-poste des pays suivants sont seul acceptés en paiement: Italie, Allemagne, Angleterre, Autriche, France, Suisse (au pair)

Wo keine besondere Adresse angegeben ist, sind die Offerten unter der angegebenen Chiffre an die Expedition zur Beförderung einzusenden. Sauf désignation spéciale les offres doivent être adressées, munies du chiffre indiqué, à l'expédition qui les fera parvenir à destination.

Chiffrebriefe von Plazierungsbureaux werden nicht befördert. Les lettres chiffrées des bureaux de placement ne sont pas acceptées.

Offene Stellen * Emplois vacants

Buchhalter-Sekretär, tüchtig und sprachkundig, für grösseres Hotel mit Vasseport gesucht. Kenntnis der doppelten Buchhaltung und des Kolonnensystems erforderlich. Eintritt nach Belieben, 15. Januar oder später. Erst. Jahresstelle. Zeugnisse, Photographie u. Referenzen einreichen. Chiffre 641

Bureau-Volontärin gesucht für Passantenhotel. Beste Gelegenheit sich in der Hotelbranche anzubilden. Chiffre 637

Geschäftsführer. Tüchtiger Restaurant-Leiter, tüchtig und sprachkundig, umsichtig und energisch, für grossen internationalen Restaurant gesucht, für sofort gesucht, welche schon in Italien in ersten Häusern konditioniert haben, wollen Offerten mit Zeugnischriften und Photographie einreichen. Chiffre 622

Gesucht für ein erst. Hotel im Engadin, für Sommer 1905 (event. Jahresstelle): ein **Chef**, sehr tüchtig und erfahren, sprassam und energisch; ein **Entree-Portier**; ein **Concierge**; ein **Conducteur**. Nur tüchtiges Personal mit prima Referenzen wolle sich melden. Photographie, Zeugnischriften und Referenzen einreichen. Chiffre 620

Gesucht auf nächste Sommerreise, in ein Berghotel: eine durchaus zuverlässige, tüchtige **Küchenguvernant** und eine tüchtige **Limgere**. Chiffre 648

Gesucht für ein neues Unternehmen in Madiera, per Ende Dezember bis Mitte Januar: ein tüchtiger **Obkellner**; zwei **Chefs de rang**; zwei **Commis de restaurant**; zwei **Zimmermädchen**; zwei **Vallets de chambre**; ein **Kaffeekochin** für Kaffeekeche und Office; eine erfahrene **Limgere** und eine **Feinbüglerin**. Restkosten-Vorgütung. Nur bestempfohlene, sprachkundige Bewerber wollen alsbald ihre Offerten einreichen an die Hoteldirection Santa Ana, Funchal Madiera. (90)

Gesucht auf Frühjahrs- für Familienhaus ersten Ranges im Engadin (Jahresstelle): ein tüchtiger **Obkellner-Maitre d'hôtel**, der den Restaurantbetrieb durch und durch kennt, ein bis schon ähnliche Stellen bekleidet haben und sprachkundig sind. Ferner eine erfahrene **Etagegouvernante**. Nur selbstgeschriebene Offerten mit Photographie, Zeugnissen, Referenzen und Altersangabe werden berücksichtigt. Ohne prima Referenzen nonatiz sich zu melden. Chiffre 653

Gesucht in ein Berghotel (9 Betten) am Vierwaldstättersee, für Saison 1905: zwei gewandte **Saalbediener** und zwei **Zimmermädchen**, welche deutsch und französisch sprechen, und eine tüchtige **Kaffeekochin**. Zeugnischriften und Photographie einreichen. Chiffre 649

Hotel-Gärtner. Gesucht am 1. März, für ein mittleres Hotel im Berner Oberland, ein im Gemüsebau und Blumenzucht erfahrener Gärtner. Jahresstelle. Offerten mit Referenzen und gehaltensärztlichen Attesten. Chiffre 647

Köchin. Gesucht für 15. de gute, perfekte Köchin, für ein Hotel und Restauration. Guter Lohn. Jahresstelle. Anmeldungen an Hotel Suisse, Neuchâtel. (622) Chiffre 646

Servierfräulein, deutsch und franz. sprechend, gesucht als 2. zweite, für Wintergarten, in erstes Hotel nach Italien. Zeugnisse und Photographie einreichen. Chiffre 640

Stellengesuche * Demandes de places

Bureau & Réception.

Buchhalter, Bündner, militärel, sprachkundig, mit ersten Referenzen, des Kolonnensystems mächtig, im Geschäftsführer, sucht passende Stelle auf nächsten Sommer. Chiffre 614

Buchhalter-Sekretär. Junger Mann von 29 Jahren, selbstständig, bilanziell, Buchhalter und sprachkundig, gewandter Korrespondent, momentan noch in ungeschickter Stellung eines kleinen Hauses, sucht Saisonstelle (10- oder Auslandsreise) Zeugnisse und Referenzen. Chiffre 604

Bureau-Volontär. Hotelierschule, 30 Jahre alt, sucht Stelle als Bureau-Volontär, für Winterurlaub, spricht perfekt franz., englisch und deutsch und ist im Hotelwesen bewandert. Chiffre 635

Chef de réception. Jeune Suisse, présentant bien, connaît parfaitement les trois langues modernes et un peu l'italien, muni de bons certificats, cherche place pour la saison d'été, comme deuxième chef de réception ou secrétaire. Chiffre 661

Chef de réception et Kassierer, Deutschschweizer, 37 Jahre, ledig, presentable Erscheinung, kaufmännisch und fachmännisch gebildet, in sämtlichen Zweigen des Hotelwesens erfahren, tüchtig in Korrespondenz und Buchführung, der vier Hauptsprachen mächtig, sucht baldmöglichst Engagement, Langjährige prima Zeugnisse aus in- und ausl. Hotels. Chiffre 617

Chef de réception-Sekretär, erste Kraft, in gleichber Stellung in einem Hotel, 29 Jahre alt, gut präsentierend, selbstständig, englisch in Wort und Schrift perfekt, Hotel-Korrespondent, sucht sich auf kommendes Frühjahr, Mitte oder Ende Mai, zu verändern. Chiffre 608

Director, 30 Jahre alt, der 4 Hauptsprachen mächtig, dem Hotel- und Restaurantgeschäft, sprachkundig, ist auch tüchtig, gegenwärtig in Hotel ersten Ranges im Süden als solcher tätig, sucht Sommerengagement in feines Hotel. Prima Referenzen zur Verfügung. Chiffre 637

Director, 34 Jahre alt, mit distinguierten Umfängenformen, tüchtiger und energischer Fachmann, mit kaufmännischer, sprachlicher und technischer, mit kaufmännischer, sprachlicher und technischer, in sämtlichen Zweigen des Hotel- und Restaurantgeschäftes durchaus erfahren, sucht per sofort oder auf Frühjahrs- oder Jahresposten. Beste Referenzen und Zeugnisse aus nur erstkl. Hotels. Chiffre 651

Director-Chef de réception, Schweizer, ledig, 32 Jahre, gross und präsentabel, mit distinguierten Umfängenformen, tüchtiger und energischer, sprachkundig, in sämtlichen Zweigen des Hotel- und Restaurantgeschäftes durchaus erfahren, sucht per sofort oder auf Frühjahrs- oder Jahresposten. Beste Referenzen und Zeugnisse aus nur erstkl. Hotels. Chiffre 618

Director-Kassier-Sekretär, 40 Jahre alt, tüchtiger Fachmann in jeder Branche des Hotelgeschäftes, sucht Stelle, Saison- oder Jahresgeschäft, für jetzt oder später. Noch in Stellung in Italien. Chiffre 662

Ehepaar, im Hotelfach durchaus erfahren, sprachkundig, tüchtig und energisch, suchen in der Schweiz, in einem Hotel, die Leitung eines Kurhauses oder grösseren Hotels zu übernehmen. Chiffre 638

Salle & Restaurant.

Büfetdamen. Gebildete Tochter gesetzten Alters, im Hotelfach durchaus bewandert, deutsch u. französisch sprechend, sucht Vertrauensstelle in gutem Hotel-Restaurant, auf Anfang Januar, als Büfetdame event. auch als Gouvernante. Chiffre 654

Büfetdamen-Kassiererin, tüchtige, gut englisch sprechende, im Hotel-Service durchaus bewandert, sucht entsprechendes Jahres- oder Saisonengagement. Chiffre 625

Obkellner, Schweizer, 25 Jahre alt, mit den erforderlichen Sprachkenntnissen, sucht per sofort Saison- oder Jahresstelle, würde event. auch Stelle als Chef de rang oder Zimmerkellner annehmen. Prima Zeugnisse u. Referenzen zu Diensten. Chiffre 591

Obkellner, 29 Jahre alt, zur Zeit in einem der ersten Hotels im Süden, sucht für kommende Saison passendes Engagement, Bewerber ist in allen Branchen tüchtig und erfahren. Prima Referenzen als solcher vom In- und Ausland zur Verfügung. Chiffre 619

Obkellner, 30 Jahre alt, der vier Hauptsprachen mächtig, gewandt im Service sowie der Tafeldekoration, mit prima Referenzen versehen, welcher Winter und Sommer in einem grösseren Hotel ersten Ranges des Kant. Graubünden tätig ist, wünscht gleiche Stelle vom 10. März bis 10. Juni, für Zwischenzeit. Chiffre 638

Obkellner, 25 Jahre alt, vier Sprachen sprechend, sucht Stelle für Sommerreise 1905. Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Y. 4477 L. an Hasenstein & Vogler, Basel. (847)

Obber- oder Restaurantkellner, mit prima Zeugnissen und entsprechenden Referenzen, sucht baldmöglichst Engagement. Schwyz oder Südt. Chiffre 623

Obersaalotter, mit prima Referenzen, sucht baldmöglichst passende Stelle. Gef. Offerten unter Chiffre Q 4563 G an Hasenstein & Vogler, St. Gallen. (845)

Saalkellner-Volontär. Jüngling von 16 Jahren, welcher den Kellerdienst schon ziemlich verstanden hat, sucht, um sich in diesem Fach besser auszubilden, Stelle als Saalkellner-Volontär. Offerten an J. Barben, Hôtel de l'Étoile d'Or, Chaux-de-Fonds (63)

Saalotter. Tochter, 25 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als Saalotterin, nach der französischen Schweiz. Lohn wird nicht verlangt, dagegen gute Behandlung. Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 639

Servierotter, im feinen Saal- und Restaurationsservice tüchtig, die 3 Hauptsprachen perfekt und ziemlich italienisch sprechend, mit guten Zeugnissen, sucht passende Stelle. Eintritt nach Belieben. Chiffre 646

Loge, Lift & Omnibus.

Concierge, Schweizer, mit 14. Zeugnissen, sucht Engagement für sofort, Jahresstelle oder Saison nach der Riviera. Chiffre 605

Concierge. Junger Mann, der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache mächtig, sucht per sofort oder Zeugnisse von Hotel ersten Ranges des Engadin, sucht Sommerstelle in feinem Hotel, als Concierge, event. als Liftier in Hotel ersten Ranges. Chiffre 635

Concierge. Portier, Ende der zwanziger Jahre, tüchtig und solid, deutsch, französisch und englisch sprechend, militärel, mit prima Referenzen, zur Zeit im Süden in feinem Hause als Conducteur tätig, sucht Sommerstelle als Concierge oder Conducteur. Chiffre 643.

Concierge, der vier Hauptsprachen mächtig, erste Kraft, als Concierge, sucht Engagement per sofort oder später. Jahresstelle bevorzugt. Chiffre 603

Concierge-Conducteur, tüchtiger junger Mann von 28 Jahren, der vier Hauptsprachen mächtig, präsentabel und von gutem, zuverlässigem Charakter, sucht Engagement für Sommer oder Jahresstelle. Eintritt Anfang Mai. Chiffre 611

Concierge-Liftier oder Conducteur, junger, bestempfohlener Mann, perfekt englisch, französisch und deutsch sprechend, sucht für sofort Engagement. Prima Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre A. 588 D, poste restante No. (614)

Liftier. Junger Mann, deutsch, französisch, englisch und italienisch sprechend, sucht Stelle als Liftier oder Kondukteur. Chiffre 627

Portier, deutsch und französisch sprechend, zuverlässig und gewandt in jeder Stellung, mit guten Referenzen, sucht Engagement, s. sich Stelle für sofort oder später, am liebsten nach dem Süden. Chiffre 605

Bains, Cave & Jardin.

Gärtner, 31 Jahre alt, mit prima Zeugnissen, sucht baldmöglichst eine Stelle in Hotel oder als Herrschaftsgärtner. Chiffre 642

Herrschaftsgärtner, 24 Jahre alt, erfahren in allen Branchen der Gärtnerei, deutsch u. französisch sprechend, sucht, per sofort oder 15. Januar Stelle in der deutschen oder französischen Schweiz, für Hotel oder Villa. Übergangsstelle nicht ausgeschlossen. Prima Referenzen, Zeugnisse und Photographie zu Diensten. Chiffre 626

Kellnermeister. Junger, kräftiger und solider Küfer, der in Holz- und Kellnerarbeit, sowie im Hotel-Service gut bewandert ist, sucht auf kommendes Frühjahr Vertrauensstelle in grösserem Restaurant, als Kellnermeister, als Stellvertreter. Prima Zeugnisse und Photographie zu Diensten. Chiffre 649

**** Divers. ****

Fräulein aus guter Familie, im Hotelwesen bewandert, der vier Hauptsprachen mächtig, sucht für sofort oder später Stelle als Sekretärin, erste Saalotterin oder Gouvernante zur Saison. Zeugnisse, Photographie, Referenzen zu Diensten. Chiffre 639

Fräulein, Jüngeres, gebildetes Fräulein, im Hotelwesen tüchtig und erfahren, mit mehrjähriger Betätigung auf ersten Posten und besten Referenzen, sucht Engagement auf März, April oder Mai, als allezeitige Gouvernante oder als Gouvernante zur Saison der Hausfrau oder für Bureau und dergl. Chiffre 645

Gouvernante, tüchtig und energisch, wünscht Engagement für sofort. Chiffre 594

Jeune homme de confiance, ins d'hôtelier, ayant travaillé une année en Angleterre, parlant les trois langues, ou sommelier.

Personal. Per sofort suchen Stelle: eine **Officegouvernante**, ein **Bureaufräulein** u. zwei tüchtige **Zimmermädchen**. Prima Referenzen zu Diensten. Chiffre 664

AVIS.

Wer auf die Offerten ausgeschriebenen Personal- oder Stellengesuche untereinsende, hat dieselben auf dem Umschlag mit der dem Inserat beigegebenen Chiffre zu versehen und an die Expedition zu adressieren, von welcher sie dann unentgeltlich und franko an die richtige Adresse befördert werden.
Die Expedition ist nicht beugt, die Adressen der Inserenten mitzuteilen.
Nichtkonveniente Offerten sind nicht an die Expedition, sondern an die Bewerber direkt zu retournieren.

Porcelaine Française
Spécialité pour Hôtels et Porcelaine à Feu
Dans toutes les maisons sérieuses s'occupant de la fourniture d'hôtels, vous trouverez la porcelaine de la marque
AH & Co
GRAND PRIX 1889
HORS CONCOURS
PRÉDICTEUR DU JURY
PARIS 1900
réputée dans le monde entier.

MAISON FONDÉE EN 1811
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL.
SWISS CHAMPAGNE.
Se trouve dans tous les bons hôtels suisses.
HORS CONCOURS (membre du jury)
EXPOSITION UNIVERSELLE PARIS 1900.

Zu vermieten auf Februar 1905
ein neues, mit allem Komfort eingerichtete **Hotel** mit grossem Restaurant und Garten, in schönster Lage von Brissago, unmittelbar am Ufer des berühmten Lago Maggiore gelegen. 200 Nähere Auskunft erteilt: **O. Bonetti, propr., BRISSAGO, KI. TESSIN.**

Sichere Existenz für Hoteliers.
An schönster Lage, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs in Zürich, ist ein altes, bekanntes, gutes **Hotel II. Ranges** mit 40 Betten zu verkaufen. Anzahlung Fr. 30-40,000; gut eingerichtet, keine Reparaturen, noch Anschaffungen. Rendite nachweisbar und sicher. Offerten unter Chiffre ZL 10011 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. 3757 259526

PORZELLAN-GESCHIRRE für Hotels und Restaurants, erstklassige Fabrikat.
feuerfest von grösserer Haltbarkeit und kunstvoller Decoration.
PORZELLANFABRIK WEIDEN, GEBR. BAUSCHER G.M.B.H.
Weiden, Bayern.
Prämiiert mit Goldmedaille, 9 Goldene Medallien etc.

Hotel Belvédère
Boulevard Czarewitsch.
Hotel-Pension I. Rgs. Hochgelegene staubgeschützte Lage, reine Luft, grosser Garten. Tramwaystation 5 Minuten von Bahnhof, 10 Minuten von der Stadt. Eigenes Quellwasser. Moderner Komfort. Mässige Preise. 189
Sommer: **Gd Hôtel de l'Observatoire, St-Cergues s. Nyon.**

Cotillon-Touren
Ballorden, Knallbonbons, Scherzartikel, Attrappen
Franz Carl Weber in Zürich
60 mittlere Bahnhofstrasse 62

Seidenpapier-Servietten
neueste Dessins in allen Preislagen von Fr. 5.- bis 14.- per mille
Schweizer Verlags-Druckerei
Basel, Steinenbachgasse 40, Telefon 2511.

Vins fins de Neuchâtel SAMUEL CHATENAY
Propriétaire à Neuchâtel.
SEPT MÉDAILLES D'OR ET D'ARGENT
Expositions universelles, internationales et nationales
MEMBRE DU SYNDICAT NEUCHÂTELAIS DES ENOQUEURS
GRAND PRIX ST. LOUIS 1904
Médaille en Or de premier ordre
Dépôt à Paris: J. Huber, 41 rue des Petits Champs
Dépôt à Londres: J. & R. Mc Cracken, 38 Queen Street City E.C.